

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kolonnenstraße 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.,
Stellungsgebühr 40 Pf.; für
Bandmitglieder 40 Pf.; Verfam-
lungsanzeigen 30 Pf.; Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 15

Berlin, den 9. April 1910.

26. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Damit die Zahlstellen sich mit ihren Versammlungen dementsprechend einrichten können, machen wir schon jetzt bekannt, daß die **Wahl der Delegierten zum Verbandstag am Sonnabend, den 21. Mai d. J.**, stattfinden wird. Wählbar und wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das mit seinen Beiträgen nicht über sechs Wochen im Rückstande ist.

2. Weiter weisen wir darauf hin, daß wir die im § 60 des Statuts gegebene Bestimmung, wonach die **Bezirksleiter ohne Mandat am Verbandstag teilnehmen** sollen und als Delegierte nicht gewählt werden können, so auffassen, daß diese Bestimmung nur auf diejenigen Anwendung findet, die lediglich oder wenigstens in der Hauptsache als Bezirksleiter tätig sind, daß sie aber nicht Anwendung findet auf diejenigen, die im Hauptamt die Verwaltung einer Zahlstelle führen und nur nebenher ihre Tätigkeit auf einen ihnen mit zugewiesenen Agitationsbezirk ausdehnen.

Wir werden deshalb als Bezirksleiter nur die Leiter der Gaue 10 und 12, die Kollegen Groenhoff-Elberfeld und Pfütze-Chemnitz ohne Mandat zur Teilnahme am Verbandstag berufen, während alle anderen in den Zahlstellen tätigen Angestellten des Verbandes als Delegierte wählbar sind und nur dann am Verbandstag teilnehmen können, wenn ihnen ein Mandat als Delegierter übertragen wird.

3. Die **Erhebung eines Lokalbeitrages** von 5 Pf. pro Woche ist der neugegründeten **Zahlstelle Arnstadt i. Th.** genehmigt worden.

4. Die **Berichtskarten** für das Kaiserliche Statistische Amt ersuchen wir, sofern solches noch nicht geschehen sein sollte, sogleich an uns abzusenden. Karten, die nicht spätestens am Dienstag, den 12. April, früh morgens, bei uns eingehen, können für die diesmalige Zusammenstellung keine Verwendung mehr finden. Gau- und Zahlstellenverwaltungen, die Berichtskarten nicht oder verspätet einsandten, werden an dieser Stelle bekannt gegeben.

5. Das neue **Adressenverzeichnis** ist in der abgelaufenen Woche an die Bevollmächtigten der Gaue und Zahlstellen verandt worden; die dieselben an die Stellen, die Verzeichnisse benötigten, weitergeben wollen. Sollten die Verzeichnisse am Montag, den 11. April, irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um Nachricht, um Nachlieferung bewirken zu können.

6. **Ausgeschlossen auf Grund des § 16b** des Statuts wurde in Zwickau der Kartonsarbeiter **H. B. Petermann** aus Oberplanitz (Nummer 7975).

Der Verbandsvorstand.

Hygiene in Buchbindereien.

Von Dr. W. Hanauer-Frankfurt a. M.

Das Buchbindereigewerbe und die Luxuspapierfabrikation sind im allgemeinen gesundheitlichen Gefahren nur im geringen Maße ausgesetzt. Das ergibt sich z. B. aus der Krankheitsstatistik. In Oesterreich entfielen nämlich in den Krankenkassen durchschnittlich auf 100 männliche Mitglieder im Alter von 15—20 Jahren 42,3 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle, bei den Buchbindern jedoch nur 35,5, auch in den folgenden Altersklassen blieben sie immer unter dem Durchschnitt; über dem Durchschnitt bewegte sich jedoch die Sterblichkeit. Während von je 100 Mitgliedern in österreichischen Krankenkassen im Alter von 15—20 Jahren im Durchschnitt 5,2 pro Jahr starben, war das Verhältnis bei den Buchbindern 9,5. Auch in den späteren Altersklassen bewegte sich die Sterblichkeit der Buchbinder über dem Durchschnitt. Wie läßt sich dies erklären? Zweifellos daraus, daß das Buchbindergewerbe, weil es kein körperlich schweres ist, von einer großen Anzahl junger Leute ergriffen wird, die an und für sich nicht so kräftig und gesund sind und die deswegen zu einem schweren, körperlich anstrengenden Beruf nicht taugen. Kommen dann die Berufsschädlichkeiten, so mögen sie in stärke sein, manche zarte Menschenpflanze vor der Zeit hinwegzumähen.

Von diesen Berufsgefahren sind zu nennen: die anhaltende sitzende Lebensweise in geschlossenem Raume, die Einatmung des Papier- und Pappstaubes, der Kleister- und Leimgeruch. Während letzterer die Gesundheit nicht weiter schädigt, vielleicht manchmal Kopfschmerzen erzeugt, sind die anderen Schädlichkeiten in gesundheitlicher Beziehung von erheblicher Bedeutung.

Die ausschließlich sitzende Lebensweise ist ungesund, weil durch dieselbe der Blutumlauf gestört ist, es sehr leicht zu Blutstodungen und Blutauflösungen kommt. Die bekanntesten dieser Erscheinungen sind die Hämorrhoiden sowie die Krampfadern an den Beinen, die mitunter zu heftigen Blutungen Veranlassung geben können, die Krampfadern auch zu Geschwüren, die sehr schwer heilen. Auch ernstere Nagen-, Lungen- und Verdauungsstörungen können durch die Blutstodung infolge der anhaltenden sitzenden Lebensweise erzeugt werden. Der ständige Aufenthalt in geschlossenem Raume ist deswegen ungesund, weil die frische Luft resp. der Sauerstoff derselben zum ungehörten Ablauf der Lebensvorgänge und der im Körper stattfindenden Verbrennungen notwendig ist. Fehlt derselbe, so macht sich das vor allem nachhaltig auf die Blutbildung bemerkbar. Die anhaltend in geschlossenem Raume arbeitenden Menschen leiden sehr an Blutarmut und sehen blaß aus.

Der Papierstaub endlich ist wie jeder Staub schädlich, wenn er auch nicht so gefährlich ist wie der Stein- und Metallstaub, weil er keine spitzen Bestandteile enthält, so wirkt er doch immerhin, namentlich wenn er in großer Menge eingeatmet wird, schädlich. Er erzeugt Husten, Katarrh der Lufttröhre und, wenn es sich dabei noch um lungenkranke Personen handelt, so kann er recht verhängnisvoll werden. Möglicherweise ist er in stärke, bei dazu Disponierten die Tuberkulose oder Lungenschwindsucht zu erzeugen.

Besondere Erwähnung verdient die außerordentliche Staubentwicklung beim Bronzebrud. Nachdem das mit Bronzebrud zu verwendende Papier einen entsprechenden Unterdruck mit einer lebenden Masse erhalten hat, fällt das Blatt auf einen vor der Maschine stehenden Tisch, und die pulverförmige Bronze wird mit Wattebürsten über das Papier gewischt, wo sie an den vorgebrudten Stellen haften bleibt. Dabei erfüllt der Bronzestaub den ganzen Raum. Um das Eindringen des Bronzestaubes in die Arbeitsräume zu verhüten, sind besondere Bronzemaschinen konstruiert, die ringsumher mit Glaswänden beschlossen sind und nur für das Ein- und Ausführen des Bogens einen schmalen Spalt offen lassen. Derartige Einrichtungen sind überall zu fordern.

In neuerer Zeit sind wieder Fälle bekannt geworden, wo in Buchbindereien und Luxuspapierfabriken auch weibliche Personen an Kniebeipressen beschäftigt wurden. Selbst bei kleinen Arbeiten, die nur leichten Druck mit der Hand erfordern, wird gegen die Beschäftigung weiblicher Personen an solchen Pressen viel einzuwenden sein, denn 9 oder 10 Stunden an einer mit Pulver und nicht selten auch mit Metallstaub erfüllten Luft an einer durch Gas stark geheizten Presse stellt ziemlich erhebliche körperliche Anstrengungen schon an einen männlichen Körper. Aber auch zu Kniebeipressungen, zu denen sogenannter Liegedruck erforderlich ist, werden neuerdings Arbeiterinnen als Presserinnen verwendet. Um Liegedruck zu machen, muß der Presser den seitwärts in vertikaler Lage etwas über Manneshöhe hohen Hebel erfassen, auf ein unterhalb des Hebels befindliches Knie an der Presse aufsteigen, um von dort abzurufen und mit der ganzen Wucht seines Körpers sich rücklings auf den Boden zu werfen, auf dem zur Abschwächung des Falles eine Matratze ausgebreitet ist. In dieser Lage verbleibt der Presser je nach Größe und Schwere der Pressung einige Augenblicke, damit durch den anhaltenden Druck die Nerven der Pressung scharf unrisen herbortreten, um alsbald dieselbe Prozedur zu wiederholen. Daß eine solche Beschäftigungsart für den weiblichen Organismus sich nicht eignet, abgesehen von den sittlichen Bedenken, bedarf keiner Ausführung.

Es fragt sich nun, wie schützt sich der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter gegen die ihm aus dem Berufe drohenden Schädlichkeiten. Einmal dadurch, daß er von Hause aus eine nicht gar zu schwache Konstitution für den Beruf mitbringt, wenn die Buchbinder auch keine Mieser zu sein brauchen. So sollten alle brustschwache, lungenkranke, hustende junge Leute vom Beruf des Buchbinders ferngehalten werden, im Zweifelsfall soll man den angehenden Lehrling lieber ärztlich untersuchen lassen. Um den lästigen Staub zu beseitigen, sind Einrichtungen zu schaffen, welche ihn möglichst nicht aufkommen lassen, es ist für Staubabsaugung und gute Ventilation Sorge zu tragen. Die Nachteile der sitzenden Lebensweise sollen dadurch einen Ausgleich erfahren, daß der Buchbinder in der arbeitsfreien Zeit sich möglichst viel Bewegung im Freien macht durch Spazierengehen, Wandern, Radfahren, Turnen, Kegeln. Am freien Sonntag soll er daher nicht zu Hause sitzen, sondern jede freie Stunde damit zubringen, um die an Werktagen stodende Blutzirkulation wieder in Gang zu bringen.

Alle jungen Kollegen, die jetzt ihre Lehrzeit beendet haben, müssen unserer Organisation zugeführt werden. Wer innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsbeitritt, ist vom Eintrittsgeld entbunden.

Kein junger Kollege sollte säumen, Verbandsmitglied zu werden. Macht sie aufmerksam auf die Vorteile, die die Organisation ihnen bietet.

Petition um Arbeiterchutz in Zelluloidbetrieben.

Hr. Der Ruf nach größerem Schutz gegen die mit der Verarbeitung von Zelluloid verbundenen Gefahren ist nunmehr in einer Petition zum Ausdruck gekommen, die von den Vorständen des Holzarbeiterverbandes, des Buchbinderverbandes und des Verbandes der Fabrikarbeiter gemeinschaftlich an den deutschen Bundesrat und an den Reichstag gerichtet wurde.

In der Petition wird zunächst die chemische Zusammenfassung des Zelluloids dargelegt und auf die Art und die Größe der Gefahr hingewiesen, unter der die mit der Zelluloidverarbeitung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, und werden weiter die verschiedenen Berufszweige angeführt, die für die Zelluloidverarbeitung in Betracht kommen, was wir alles schon in den Nummern 36 und 50 des vorigen Jahrganges der „Buchbinder-Zeitung“ getan haben und worauf wir deshalb heute nicht nochmals eingehen.

Zum Nachweis für die außerordentlich leichte Brennbarkeit des Zelluloids, die um so größer ist, je minderwertiger das zur Verwendung kommende Rohmaterial ist, nimmt die Petition auf ein Gutachten des Professor Dr. Th. Petersen Bezug, das anfänglich eines Zelluloidbrandes in den Adlerfabrikwerken in Frankfurt a. M. erstattet wurde. Es sind dort auf nicht aufgeklärte Weise eine größere Anzahl aus Zelluloid gefertigter Kettenfassen in Brand geraten. Sehr schnell muß der ganze Raum, in dem sich glücklicherweise Menschen nicht befanden, mit den bei Herstellung des Zelluloids entstehenden Gasen angefüllt sein, worauf dann eine Explosion erfolgte, durch die die Mauern des sehr starken massiven Gebäudes auseinandergebrochen, die Fenster nach beiden Seiten an hundert Meter weit geschleudert und die über dem betreffenden Raum gelegenen zwei Dachstuhlwerke zum Einsturz gebracht wurden. Der Gutachter nimmt nun an, daß das Zelluloid den an jenem Tage probierten Dampfheizungsrohren zu nahe gelegen habe, durch die Einwirkung der dem Dampfrohr entströmenden Hitze zerbrach und durch irgendetwas, sonst kaum beachtlichen Umstand in Brand geraten sein müsse, wodurch dann die Katastrophe entstand, die zu einem beispiellosen Unglück hätte führen können. Der ganze Vorgang muß als eine Mahnung betrachtet werden, bei jeder Verwendung und auch bei jeder Lagerung von Zelluloid die allergrößte Vorsicht walten zu lassen, die wiederum nur durch allgemeine gültige und mit Geweßkraft ausgerüstete Bestimmungen gesichert werden kann, und die herbeizuführen der Zweck der vorliegenden Petition ist.

Der Umfang der Zelluloid verarbeitenden Industrien, die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen und die Unzulänglichkeit der in den meisten Betrieben getroffenen Schutzvorrichtungen werden in der Petition durch die ausführliche Wiedergabe der Ergebnisse von Erhebungen nachgewiesen, die der deutsche Holzarbeiterverband und unser Verband veranfaßt haben. Der Verband der Fabrikarbeiter hat solche Erhebungen nicht veranfaßt, so daß aus den Verufen, deren Arbeiterkraft im Fabrikarbeiterverband organisiert ist, diesbezügliche Angaben bedauerlicherweise nicht gemacht werden konnten.

Vom Holzarbeiterverband liegen Angaben vor aus der Kamm- und Stockindustrie, aus der Mützensfabrikation und aus Drechslereien. In diesen Industriezweigen werden 98 Zelluloid verarbeitende Betriebe nachgewiesen, die sich auf 25 Orte verteilen, und zwar entfallen auf Berlin 27, Leipzig, Kreuznach und Rauen je 8, Ober-Ramstadt 7, Nürnberg 6, Offenbach, Forchheim und Schöttmar je 4, Dresden und Erlangen je 3, Frankfurt a. M. und Hannover je 2 und Wilschaffenburg, Wenzheim, Vornau, Krefeld, Darmstadt, Elze, Mannheim, Meerscheid, Michelstadt, München, Osnabrück und Westf. je ein Betrieb.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Betriebe wie folgt:

- 82 Kammfabriken,
- 6 Stockfabriken,
- 1 Drechslereien und Galanteriefabriken,
- 1 Bürstenfabrik,
- 1 Füllfederfabrik.

Insgesamt werden in den in Frage kommenden 98 Betrieben 4115 Arbeiter und Arbeiterinnen be-

schäftigt, von denen 938 unter 18 Jahre alt sind. Bei 300 Arbeitskräften konnte das Alter nicht festgestellt werden. Wenn man die in 14 Betrieben, in denen neben Zelluloid auch noch andere Materialien verarbeitet werden, mit der Verarbeitung dieser Materialien beschäftigten Personen in Abzug bringt, verbleiben für die direkte Zelluloidverarbeitung 3882 Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen 940 unter 18 Jahre alt sind.

Die Zahl der unter 18 Jahre alten Arbeitskräfte wurde deshalb besonders festgestellt, weil durch die Verjährigkeit der jugendlichen Personen die mit der Zelluloidverarbeitung verbundene Gefahr natürlich wesentlich erhöht wird. Es sind denn auch nach Bränden in Zelluloidbetrieben schon mehrfach jugendliche Personen deswegen gerichtlicherseits bestraft worden, weil sie die Brände durch Unvorsichtigkeit herbeigeführt hatten. Daß trotz der damit verbundenen Erhöhung der Gefahr im Interesse des über alles gehenden Profits jugendliche Personen in fast allen Zelluloidbetrieben in mehr oder weniger großem Umfange beschäftigt werden, zeigt nachstehende Zusammenstellung.

Von den 98 Betrieben beschäftigten:

- 2 Betriebe nur erwachsene Personen über 18 Jahre,
- 13 Betriebe Jugendliche unter 18 Jahren bis zu 10 Proz. der Erwachsenen,*
- 25 Betriebe Jugendliche unter 18 Jahren von 10—25 Proz. der Erwachsenen,
- 30 Betriebe Jugendliche unter 18 Jahren von 25—50 Proz. der Erwachsenen,
- 22 Betriebe mehr Jugendliche unter 18 Jahren als Erwachsene.

Von einem Betrieb mit 300 Personen konnte hierüber nichts ermittelt werden.

Vom Buchbinderverband wurde durch die diesbezüglichen Erhebungen festgestellt, daß das Zelluloid hier zumeist in der Luxuspapierbranche und in der Plakatinindustrie Verwendung findet. Es werden Gratulations- und andere Bierarten sowie alle möglichen Plakate und Schilder zu Messen und sonstigen Zwecken aus Zelluloid gefertigt. In der Kartonnagen- und Galanteriebranche werden Kästchen, Kisten, Bilderrahmen usw., und in der Etuisbranche Schmucktücher aus diesem Material hergestellt, während in der Buchbinderei und in Musterfabrikation Buchdecken, allerdings nicht mehr so vielfach wie vor Jahren, daraus gefertigt werden. Auch zu Beschlägen, Eden- und Mittelstücken, Kreuzen und ähnlichen Sachen findet Zelluloid namentlich bei Gesang- und Gebetbüchern Verwendung, und weiter werden Umschläge bzw. Enveloppen für Abonnementkarten usw., deren Inhalt von außen erkennbar sein soll, Messenartikel und vieles andere in den hier in Betracht kommenden Betrieben aus Zelluloid hergestellt. Insgesamt wurden 52 Zelluloid verarbeitende Betriebe festgestellt, unter denen allerdings 10 Betriebe sich befinden, in denen Zelluloid nur in ganz geringem Umfange oder nur zeitweilig verarbeitet wird. Die 52 Zelluloid verarbeitenden Betriebe verteilen sich auf 25 Orte, und zwar entfallen auf Berlin 10, Dresden 7, Lüben-scheid, Nürnberg und Müßla je 3, Erlangen, Gera, Wöln, Leipzig, München und Stuttgart je 2 und auf Essen, Frankfurt a. M., Fürth, Gelsenkirchen, Gotha, Gabelschwerdt, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Hockensmar, Kaufbeuren, Krefeld, Mainz und Wandsbek je ein Betrieb.

Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Betriebe wie folgt:

- 15 Luxuspapierfabriken,
- 8 Plakate- und Schilderfabriken,
- 6 lithographische Kunstanstalten, Buch- und Steinbrudereien,
- 6 Buchbindereien und Gebetbücherverfabriken,
- 9 Kartonnagen-, Galanterie- und Etuisfabriken,
- 8 verschiedene Betriebe.

In den angegebenen 52 Betrieben sind insgesamt 1586 Arbeiter und 2279 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 314 Arbeiter und 756 Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt sind. Da nicht immer in allen Räumen der Betriebe Zelluloid verarbeitet wird, haben wir noch besonders festgestellt, wieviel Personen in den Räumen arbeiten, in denen die Verarbeitung des Zelluloids erfolgt. Es sind das 618 Arbeiter und 1107 Arbeiterinnen, von denen 140 Arbeiter und 426 Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt sind.

Wenn man die 10 Betriebe, in denen Zelluloid nur in geringen Mengen oder nur zeitweilig bearbeitet wird, ausschließt, so ergibt sich, daß in den verbleibenden 42 Betrieben 1298 Arbeiter und 2011 Arbeiterinnen arbeiten, von denen 250 Arbeiter und 686 Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt sind, und daß in den Räumen dieser Betriebe, in denen die Verarbeitung des Zelluloids direkt erfolgt, 511 Arbeiter und 1023 Arbeiterinnen beschäftigt sind, von denen 124 Arbeiter und 399 Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt sind.

Die Zahl der unter 18 Jahre alten Arbeitskräfte wurde auch hier, aus den schon vorhin angegebenen Gründen, besonders festgestellt, und zeigt sich bei Betrachtung der einzelnen Betriebe, daß in den Räumen, in denen die Verarbeitung des Zelluloids erfolgt, beschäftigt werden:

In 12 Betrieben nur erwachsene Personen (über 18 Jahre),

in 27 Betrieben teilweise jugendliche Personen, in 5 Betrieben vorwiegend jugendliche Personen und in 8 Betrieben nur jugendliche Personen (unter 18 Jahre).

Die Petition führt dann aus dem Ergebnis der Erhebungen reichhaltiges Material an über die Lage und Größe der Arbeitsräume sowie über das Verhältnis derselben zur Zahl der darin beschäftigten Personen, über Trennung oder direkte Verbindung der Räume, in denen Zelluloid bearbeitet wird, mit den übrigen Räumen des Betriebes, sowie über Zahl und Beschaffenheit der Ausgänge und der Treppen. Weiter werden Angaben gemacht über die jetzt übliche Lagerung des zur Verarbeitung vorräufigen Zelluloids, über Entfernung der Abfälle aus den Arbeitsräumen, über die Art der Heizung und Beleuchtung der Arbeitsräume, über die zur Anwarmung des Zelluloids und zur Heizung der Pressen im Gebrauch befindlichen Einrichtungen, über die vorhandenen Feuerlöschvorrichtungen und schließlich werden die in den einschlägigen Betrieben stattgehabten Brände und deren traurige Folgen ausführlich dargelegt.

Als Ergebnis aller dieser Darlegungen kommt die Petition zu dem Schluss, daß der Erlass einer Verordnung des Bundesrats auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung zum Schutze der in der Zelluloidindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dringend geboten ist und richtet an den Bundesrat und den Reichstag den Antrag auf Erlass bzw. Befürwortung einer solchen Verordnung. In dem die in Oesterreich bereits seit nahezu zwei Jahren in Kraft befindliche Verordnung als Material angefügt wird, stellen die Petenten folgende Anforderungen, deren Erfüllung durch die in Antrag gebrachte Verordnung für notwendig erachtet wird:

1. KonzeSSION für die Anlage der Betriebe. Es erscheint notwendig, daß nicht nur die Zelluloidfabriken, sondern auch die bearbeitende Industrie der KonzeSSIONspflicht nach § 16 der Gewerbeordnung unterstellt und daß in der Nähe von Wohnstätten solche Betriebe überhaupt nicht errichtet werden dürfen. Desgleichen erscheint es zweckmäßig, daß auch mehrere Etagen übereinander solche Betriebe ihre Betriebsstätten nicht haben dürfen, da es sich wiederholt gezeigt hat, daß bei ausbrechenden Bränden den beschäftigten Personen die Flucht aus solchen übereinanderliegenden Räumen nicht möglich ist, selbst wenn mehrere Ausgänge vorhanden sind. Die Arbeitsräume sollten nur zur ebenen Erde oder in der obersten Etage eines Hauses liegen und die Räume, in denen Zelluloid bearbeitet wird, getrennt von den übrigen Arbeitsräumen eines geeigneten Betriebes gehalten werden. Es kann auch nicht genügen, daß, wie es bisher geschehen ist, die Polizei besondere Verordnungen erläßt, die aus feuerpolizeilichen Rücksichten diktiert sind, vielmehr scheint es geboten, daß allgemeine durchgreifende Vorschriften erlassen werden.

2. Ein genügender Luftraum für die Arbeiter. Es wird vielfach von den Arbeitern Klage geführt, und die Statistik dieser Gewerkschaften ergibt die Wichtigkeit dieser Beschwerde, daß die Maschinen in diesen Betrieben eng aneinanderstehen, so daß ein schnelles Hindurchkommen bei einer eiligen Flucht nicht möglich ist. Solche Hindernisse, die bei ersten Gefahren sich wiederholt unangenehm bemerkbar gemacht haben, müssen beseitigt werden. Es muß ein freies Gantieren und ungehindertes Durchgehen durch die Ar-

Ein großer Feind des Arbeiters ist der Schnapsteufel. Er füllt den Junkern, die Euer Brot verteuerten, die Taschen und macht Euch unklare, verworrene Köpfe und schadet Euch an Leib und Seele. Meidet den Alkohol und Ihr trefft damit Euren schärfsten Gegner da, wo er am verwundbarsten ist, am Geldbeutel. Fort mit dem Schnapsteufel, der Euch umgarnet und Euch abhält, Eure Wirtschaftslage zu heben.

beitsräume möglich sein und das enge Zusammenrücken der Arbeitsplätze verboten werden.

3. Freie Ausgänge. Für diese Betriebe genügt nicht ein Ausgang, sondern es muß dem Arbeiter möglich sein, sobald ein Ausgang durch Feuer oder Qualm versperrt ist, einen anderen wählen zu können. Je nach der Größe des Betriebes und der Betriebsstätte kann nicht nur zwei, sondern mehrere Ausgänge fordern müssen. Die Türen müssen nach außen aufschlagen.

4. Sofortige Beseitigung der Abfälle und halbfertiger Arbeit. Gerade die Ansammlung der Abfälle sowohl im Betriebsraum als in besonderen Lagerstätten hat vielfach Anlaß zum Entstehen von Bränden gegeben. Die feinen Späne, die bei der Bearbeitung des Materials entstehen, entzünden sich sehr leicht und kommen solche Entzündungen oft sogar bei der Verarbeitung in der Fräsmaschine vor, denn es genügt ein starkes Warmlaufen des Materials, um die feinen Späne zum Glimmen zu bringen. Es muß deshalb verlangt werden, daß mehrmals am Tage die Abfälle beseitigt werden und nicht große Massen im Betriebe lagern. Auch bietet die Ansammlung des Materials zur Bearbeitung (z. B. beim Pressen und Malen) eine große Gefahr; die halbfertigen Fabrikate sollten in einem besonderen Trockenraum untergebracht werden. In den Arbeitsräumen darf nur so viel Material lagern, als zu einem halbtägigen Gebrauch nötig ist.

5. Wiederholtes Staubentfernen. Bei der Verarbeitung des Materials entwickelt sich sehr viel Staub, der wiederholt entfernt werden muß, weil er gleichfalls eine sehr große Entzündungsgefahr bietet. Es müssen deshalb die baulichen Einrichtungen des Betriebes so gestaltet sein, daß eine Entfernung des Staubes regelmäßig und leicht durchgeführt werden kann.

6. Die Heizungsanlagen müssen so eingerichtet sein, daß sie eine Entzündung des Materials nicht herbeiführen können. Insbesondere ist die Verwendung von eisernen Öfen im Betriebe zu untersagen. Empfohlen wird sich für diese Betriebe die Warmwasserheizung. Wenn Schamotte- und Radelöfen benutzt werden, so muß die Feuerung der Öfen immer von einem vom Betrieb abgeordneten Raum aus geschehen. Die Pressen und Wärmepumpen müssen mittels Dampfheizung erhitzt werden.

7. Die Beleuchtung der Betriebsstätte sollte, wenn möglich, durch elektrisches Licht geschehen, Gaslicht nur mit großer Vorsicht verwendet und Petroleumlicht überhaupt als Beleuchtungsmittel ausgeschlossen werden.

8. In jedem Betriebe müssen Feuerlöschvorrichtungen vorhanden sein, besonders bedarf es der Verordnung, daß an jedem Arbeitsplatz ein mit Wasser gefüllter Eimer steht, so daß kleine Brände leicht gelöscht werden können. Es bedarf außerdem der Einrichtung von Alarmsignalen, um die im Betriebe beschäftigten Arbeiter auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

9. Brennbare Flüssigkeiten, wie Spiritus, Aether usw., sollten nur in geringen Mengen in der Betriebsstätte vorhanden sein, vor allen Dingen ist jedes Lagern von diesen Brennstoffen im Betriebe zu untersagen.

10. Der Lagerraum, in dem größere Bestände vorhanden sind, ist von außen zu beleuchten.

11. Die Lagerräume dürfen nicht jedem zugänglich sein, sondern nur bestimmten vom Betriebsunternehmer beauftragten Personen.

12. Das Betreten der Lagerräume mit offenem Licht sowie das Rauchen im Betriebe muß streng verboten werden. Die Abfälle und wenn möglich die Rohmaterialien sind in Wasserbehältern aufzubewahren.

13. Bei größeren Lagerungen müssen Vorschriften erfüllt werden, wie sie für das Lagern von Pulver und explosiven Stoffen gefordert werden.

14. Für die Durchführung und peinliche Innehaltung der Verordnung trägt der Unternehmer die Verantwortung oder eine von ihm zur Aufsicht beauftragte Person.

15. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren muß in solchen Betrieben untersagt werden, da jugendlichen Arbeiter die Gefahr des Betriebes in der Regel unbekannt sein dürfte und man Arbeiter und Arbeiterinnen in jugendlichem Alter nicht der Gefahr

aussetzen sollte, durch Leichtfertigkeit und Unachtsamkeit schwerer Unheil herbeizuführen.

16. Verbot der Hausarbeit. Es hat sich in letzter Zeit der Umfang der Hausarbeit für diese Industrie sehr gesteigert. Es ist klar, daß bei der Hausarbeit die Gefahr von Bränden außerordentlich erhöht wird, weil hier alle Aufsicht fehlt, wie der Gefahr entgegengewirkt werden könnte und bei Bränden ein schwerer Unheil angerichtet werden kann, wenn solche Betriebsstätten inmitten von Wohnungen sich befinden. Wenn uns bisher größere Unglücksfälle hier nicht bekannt geworden sind, so möchten wir dennoch schon heute auf die Gefahr hinweisen, ehe es zu schweren Ansätzen kommt.

17. Die Lagerung von Zelluloid in Handelsbetrieben wird gleichfalls einer besonderen Fürsorge durch Verordnung bedürfen. Es ist gar nicht abzusehen, welche schwere Unglücksfälle in großen Geschäftshäusern dadurch entstehen können, wenn ein oft sehr umfangreiches Lager von Zelluloidgegenständen in Brand geraten sollte. Es müßte auch hier Vorkehrung getroffen werden, daß die Lagerung in Verkaufslökalen auf das weitgehendste beschränkt wird und für den Fall, daß in umfangreicher Weise Gegenstände zum Verkauf angeboten werden, diese Verkaufsräume besonders von den übrigen getrennt und durch besondere Abspernungen geschützt werden.

18. Die Herstellung von Zelluloidarbeiten im Gefängnis sollte unter allen Umständen verboten werden. Wie uns berichtet wurde, sind im Nürnberger Gefängnis seinerzeit Zelluloidarbeiten hergestellt worden. Bei Entstehung eines Brandes würde in den engen Räumen des Gefängnisses der Gefangene unrettbar verloren sein, wenn in seiner Zelle oder in einer Werkstätte mit verschlossenen Ausgängen ein Feuer ausbrechen sollte.

Hoffen wir nun, daß der in der Petition zum Ausdruck kommende Hilferuf der in der Zelluloidindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ungehört verhallt, sondern daß dieser Arbeiterkategorie, die unter ständiger Gefahr für Leib und Leben das tägliche Brot erarbeiten muß, bald derjenige Schutz zuteil wird, der geeignet ist, die allerdings nie ganz zu beherrschende Gefahr wenigstens auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Die Vertretung der in der Petition zum Ausdruck gebrachten Wünsche im Parlament haben die Abgeordneten Rob. Schmidt und Drey übernommen.

Zum Verbandstage.

Agitationsfragen.

Mehr systematische Agitation! Dieser Ruf in Nr. 9 unserer Zeitung kann angefaßt der Tatsache, daß wir trotz unserer nahezu 24 000 Mitglieder noch nicht ein Drittel der allein in den Buchbindereien und Kartonnagenbetrieben beschäftigten Personen in unseren Reihen wissen, nicht genug unterstützen werden. Die Agitation ist unstrittig die wichtigste Aufgabe der Organisation. Auch die Arbeitgeber haben das längst erkannt, daher die vielen Versuche, die Agitation — besonders in der Werkstätte — um jeden Preis illusorisch zu machen. Wie jedoch ein Aderlaß einem menschlichen Körper unter Umständen gute Dienste leisten kann, so können auch derartige Anschläge der Unternehmer, wenn sie agitatorisch geschieht benutzt werden, dem Organisationskörper sehr zugute kommen.

Wie soll nun eine Agitation überhaupt beschaffen sein resp. wie soll sie ausgeübt werden? Diese Frage ist theoretisch leichter zu beantworten als praktisch auszuführen. Die Agitation soll erstlich systematisch haben, sie muß weiter intensiv und aktuell gehandhabt werden. Intensiv, jedoch nicht aufdringlich. Der Agitator muß dem Indifferenten nicht lästig werden, auch muß er gewissermaßen diplomatisch vorgehen und nicht — wie man so sagt — gleich mit der Tür ins Haus fallen. Eine warme Anteilnahme, etwas Milderheit und eine gewisse vornehme, ruhige Ueberlegenheit muß sich jeder Agitator aneignen lassen. Wir müssen — nach Weber — nicht zu den Massen hinabsteigen, sondern sie zu uns hinaufziehen.

Eine große Rolle zum Agitationserfolge bietet das geschickte Benutzen der wirtschaftlichen und politischen aktuellen Fragen und Begebenheiten. So ist z. B. die gegenwärtige Zeit äußerst günstig zur Agitation auch auf gewerkschaftlichem Gebiete. Die

Mansfelder Begebenheiten, die Vorgänge im Steinbrudgewerbe, vor allem aber die Wahlrechtsvorlage wühlt bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein die Gemüter auf. Auch der unfruchtbarste Boden wird dadurch für die Saat empfänglich gemacht. Da gilt es zu säen und das Eisen zu schmieden, solange es heiß ist.

In Beantwortung der Frage, welche Art von Agitation die beste ist, kann man unzweifelhaft sagen, die Einzelagitation, also die Hausagitation, auch die Agitation in der Werkstätte ist stets von bester Wirkung, wenn man alle bereits erwähnten Umstände beobachtet und sich geschickt der gegebenen Situation anzuschließen versteht. Agitationskommissionen sollen in jeder Zahlstelle vorhanden sein. Diese mit geistigen und materiellen Mitteln auszustatten, muß sich der Zentralvorstand durchaus, noch mehr wie bisher, angelegen sein lassen, obwohl anerkannt werden kann, daß der Vorstand in diesem Punkte bis dato nicht gerade getrauert hat. Indes manche Frucht geht langsam auf und es ist inzwischen recht viel weitere Arbeit erforderlich, um einmal auch den letzten noch Fernstehenden zu gewinnen, vor allem aber die schon Gewonnenen auch dauernd der Organisation zu erhalten. Die Fluktuation ist ein ebenso großes Uebel im Organisationsleben wie der Indifferentismus. Tausende Mitglieder gehen auf diese Art dem Verbande auf gewisse Zeit, ja sehr oft für immer verloren.

Neben ständiger, intensiver Erziehungsarbeit haben sich als gutes Vorbeugemittel ausgehaltene Unterstützungseinzrichtungen erfahrungsmäßig bewährt, wie sie ähnlich bei den Buch- und Steinrudern bereits vorhanden sind. Diese Tatsache ist, trotz mancher gegenteiligen Ansicht, vorzuziehen, nicht aus der Welt zu schaffen. Zugegeben, daß im großen und ganzen Idealismus und Solidaritätsgefühl bei den Mitgliedern der genannten Branchen vielleicht bereits etwas mehr ausgeprägt ist als bei unseren Mitgliedern (? D. R.), so kann nicht bestritten werden, daß es sich jedes Mitglied doppelt überlegt, wertvolle materielle Errungenschaften wieder preiszugeben. — Weiterer Ausbau unserer Unterstüzungseinzrichtungen. Dies ist also auch eine wichtige Aufgabe des kommenden Verbandstages. Natürlich bedingt dieses auch eine Erhöhung der Beiträge, und ist es hier eine Aufgabe der Verbandsfunktionäre, die Mitglieder durch Aufklärung schon von vornherein für eine Erhöhung der Beiträge zu gewinnen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandstages wäre die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung.

Die Agitation unter den weiblichen Berufsgenossinnen liegt, besonders in den östlichen Provinzen, sehr im argen. Hier können sich viele Kollegen nicht entschließen, die weiblichen Kolleginnen auch als solche zu betrachten. Sie halten deshalb eine Organisation unserer Arbeitsschwestern nicht für angebracht. Selbst aufgeklärt seiende Kolleginnen halten noch an diesen rüchständigen Anschauungen fest. Es muß also vor allen Dingen mehr zur Aufklärung und Bildung der Mitglieder getan werden, damit dieselben, besonders die in dem Verband tätigen — und tätig soll ein jedes Mitglied sein — den nicht ganz geringen angebotenen Ansprüchen in allem gerecht werden können, sei es durch geeignete Flugschriften, Bildungskurse, einem Verbandskalender u. a. mehr. Wo ein Wille ist, wird sich auch ein Weg finden. Nicht ganz von der Hand zu weisen wäre wohl der Gedanke, aus denjenigen Zahlstellen, welche abseits liegend ohne einen Angehörigen gewissermaßen auf ihre Kraft angewiesen sind, Kollegen, die das Zeug und die Zeit dazu haben, an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen der Generalkommission auf Verbandskosten teilnehmen zu lassen. Die so ausgebildeten Kollegen würden dann ohne Zweifel im oben angebotenen Sinne sehr befruchtend und segensreich zu wirken in der Lage sein. Wer z. B. die ostelbischen Verhältnisse kennt, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß es an gewerkschaftlich geschulten Kollegen hier besonders bitter nottut. Dieses gilt ganz besonders in unserer Branche. Man muß sich in diesem Punkte nicht zu sehr auf Rentabilitätsfragen versteifen. Kommt es doch vor allen Dingen darauf an, hier immer noch Pionierarbeit zu leisten.

Obwohl ja über alle diese Fragen noch viel zu diskutieren übrig bleibt, wird hoffentlich schon in diesen kurzen Andeutungen ein Stein zum Funda-

mente des auszubauenden Agitationsgebäudes gefunden werden zum Wohle unseres ganzen Verbandsgebäudes.

Indes wollen wir uns geloben, schon jetzt mit aller Kraft an die Agitationsarbeit zu gehen, die günstigste Zeit auszunützen, unentwertet unser Endziel vor Augen: Die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus.

Rönigsberg i. Pr.

C. S.

Agitation und Agitationsmittel.

Ueber die Notwendigkeit weiterer systematischer Agitation für unseren Verband sind sich alle Mitglieder einig. Nur die Art derselben bedarf noch der Prüfung und Aussprache vor dem Verbandstage. Bisher oblag die Agitation in den Zählstellen dem Vorstand derselben. Hierin eine Aenderung einzutreten zu lassen, kann niemand einfallen; die Heranziehung und Heranbildung geeigneter Kräfte, die vermehrte Freistellung derselben und ihre möglichste Entlastung von Verwaltungsarbeiten darf jedoch nicht von der Hand gewiesen werden. Wir haben noch in vielen Zählstellen des Verbandes in einzelnen oder allen Branchen noch Hunderte von Mitgliedern zu gewinnen. Mit Recht ist schon erwähnt worden, daß die Möglichkeit von Lohnbewegungen die beste Agitationswaffe ist und daß von ihr, neben den anderen Mitteln, in den nächsten Jahren zumal in den kleineren Orten rege Gebrauch gemacht werden muß. Mit der zunehmenden Größe des Verbandes agitiert sich auch leichter. Dem liegt die richtige Erscheinung zugrunde, daß eine gut eingerichtete und starke Organisation für sich selbst agitiert, mehr Anziehungskraft als eine noch werdende hat. Das gilt aber nicht nur vom Verband im allgemeinen, sondern auch von den Zählstellen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß wir neben einer größeren Anzahl starker und gutgeleiteter Zählstellen eine noch größere Zahl haben, bei denen es trotz aller Mühe nicht vorwärts geht. Dies den leitenden Personen zur Last zu legen, ist nicht angebracht. Die kleine Zählstelle mit 10-50 Mitgliedern ist zu schwach, um etwas Sprichwörtliches leisten zu können. Die Mittel der Lokalkasse sind zu beschränkt, besondere Unterstüßungen daraus können nicht gegeben, andere Vergünstigungen und Annehmlichkeiten, wie in großen Zählstellen nicht geboten werden. Kurz, die Ursache, daß wir an vielen Orten so klein bleiben, ist, so paradox das klingen mag, unsere Kleinheit. Die Zählstellen sind vielfach zu klein und sollten durch Gebilde ersetzt werden, die von vornherein mehr versprechen, mehr Mittel zur Verfügung haben und demzufolge auch mehr leisten können, nicht zuletzt auch in der Agitation.

Außerhalb der Zählstelle obliegt die Agitation dem mit drei Ausnahmen ehrenamtlich tätigen Gauvorstand. (? D. N. Neben den Gauen 1-4, 10 und 12 doch auch 6/7, 8, 15, 16 und 17, wenn auch nicht vorwiegend.) Die Bezirke sind verschieden groß. Zu groß für die intensive Agitation durch ehrenamtliche Gauvorstände und angestellte Gauleiter mit den bisherigen Verwaltungsaufgaben, zu klein für Beamte, die nur die Agitation und die Vorbereitung nebst der Durchführung von Lohnbewegungen zu betreiben hätten. Wir sollten als Grundlage des Verbandes, als Einteilung nicht mehr die Zählstelle haben, sondern den Zweigverein oder die Verwaltungsjelle, wie sie andere Verbände längst haben. Eine solche dürfte nur für Orte mit wenigstens 50 Mitgliedern gegründet werden. Und jedem dieser Orte sind die umliegenden, eventuell zu seinem Wirtschaftszugebiet gehörenden kleineren Zählstellen und die bisherigen Einzelmitglieder der Gauen einzugemeinden. Nehmen wir als Beispiel den Gau 15, der am Schluß des Vorjahres 68 Einzelmitglieder in circa 40 Orten und 5 Zählstellen unter 50 Mitgliedern, darunter sehr schwache zählte. Die Zählstellen umünd mit 6 und Göppingen mit 12 Mitgliedern können nie etwas Besonderes leisten, sie wären der nächstgelegenen Zählstelle Stuttgart einzuberleiben; ähnlich steht es mit Ellingen. Die sonstigen schwachen Zählstellen Freiburg, Konstanz und Neutlingen könnten durch Umweicung der in ihrer Nähe befindlichen Einzelmitglieder gekräftigt werden. Durch ein derartiges Vorgehen ließen sich schon in einem Gau 4 Zählstellen inkl. Gauvorstand ersparen und die Agitation intensiver betreiben. Heute haben die Zählstellen vielfach an der Bearbeitung der ihnen naheliegenden Orte kein großes Interesse; die von ihnen gewonnenen Mitglieder müssen sich dem Gauvorstand abtreten, was nicht zum Vorteil des Verbandes wirkt, aber leider Tatsache ist. Die Abgrenzung resp. Zuteilung des Bezirks an die größeren Orte schaffe diesen nicht nur größeres Interesse an der Mitgliederwerbung und rufe einen Wettbewerb unter den Zweigvereinen hervor, sondern entlastete den Gauvorstand vor allem von den vielen Verwaltungsarbeiten; was noch zu beachten ist: der Zweigverein verbilligt die Agitation zweifellos, da die Entfernung von seinem Sitz oft nur den zehnten Teil derselben vom Sitz des Gauvorstandes

bedeutet; er gestattet auch die Verwendung solcher Agitationskräfte, die am Ort des Zweigvereins nicht zu verwenden sind, aus zu großer Abhängigkeit sich nicht herauszuwagen, womit leider einstweilen noch gerechnet werden muß.

Die Umwandlung der Zählstellen in Zweigvereine oder Verwaltungsjellen entlastete die Gauvorstände ganz erheblich. Selbst wenn weiter nichts verändert werden sollte, bedeutet das die Ermöglichung einer besseren Agitation und die gründlichere Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen, was eigentlich der Zweck des Verbandes ist und auch mehr noch als bisher von dieser Stelle betrieben werden sollte. Für die freigestellten Gau- oder Bezirksleiter, denen die Verwaltungsarbeiten, das Kassieren und Auszahlen, der Zeitungsverband genommen wäre, ist der bisherige Bezirk allerdings zu klein. Für derartige Beamte, „Reiseonkel“ oder „Streifpropagateur“ müßten größere Bezirke vorhanden sein, anfänglich vielleicht sechs, später noch mehr. Die bisherige Gaueninteilung hat sich überlebt, die Gauleitung kann ihre Aufgaben mit der Zeit nicht mehr erfüllen. Der Verbandsvorstand änderte in der letzten Zeit verschiedentlich an den Gaubezirken, aber durchgreifend war die Aenderung nicht und kann sie aus den oben niedergelegten Gründen nicht sein. Die Ausführung meines Vorschlags würde zwar eine Lieblingsidee des Verbandsvorstandes — die Uebertragung der Gaugeschäfte an die besoldeten Ortsbevollmächtigten — bereitleben, aber meiner Ueberzeugung nach einen besseren Zustand schaffen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die vom Verbandsvorstand geplante Uebertragung zweckmäßig ist, sicher ist, daß die größeren Orte in den nächsten Jahren noch mehr als bisher eigene Beamte anstellen müssen resp. daß dieselbe für sie durch den Verbandsvorstand geschehen muß. In einzelnen Fällen mag es angebracht sein, wenn die Verwaltungsarbeit den Gauleitern ganz abgenommen, in den Zählstellen vermindert wird und die Angestellten der Ortsverwaltungen für die Agitation und für Lohnbewegungen mehr als bisher nutzbar zu machen; das könnte nur ein Provisorium sein und die Anstellung besonderer Bezirksleiter wohl etwas verzögern, aber nicht erschweren.

Sollten durch die Ausführung dieser Bezirks-einteilung und die Anstellung weiterer Beamten die Mittel für den weiteren Ausbau der Unterstüßungs-einrichtungen einstweilen fehlen, dann müßte letzteres eben noch verschoben werden. Die Unterstüßungseinrichtungen als Mittel zum Zweck müßten sich dem eigentlichen Zweck des Verbandes, Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse aller Mitglieder unterordnen, wenn für beides die Mittel nicht reichen oder nicht aufgebracht werden können.

Wird daneben durch Schaffung von mehr Raum in unserer Zeitung die Agitation noch mehr als bisher unterstützt, dann ist ein weiteres Fortschreiten des Verbandes mit noch größeren Schritten als bisher sicher zu erwarten. Ich stelle die vorstehenden gedrängten Ausführungen nunmehr mit zur Debatte; wer Besseres vorzubringen weiß, tue es im Interesse der Organisation. R. Fette - Stuttgart.

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Dieser Wahlspruch gilt vor allem bei unseren Gewerkschaften. Denn bei dem rasenden Tempo, in welchem sich die kapitalistische Entwicklung in der Gegenwart befindet, müssen auch die Gewerkschaften fort und fort ihre Macht steigern. Zwar ist das Wachstum derselben als Folge einer intensiven

Agitation

ein erfreuliches zu nennen, aber große Massen müssen noch gewonnen werden. Und auch in dem Organisationsgebiet unseres Verbandes stehen noch Massen abseits, die leider die Zahl der Verbandsmglieder beträchtlich übersteigen. Trotz des Wachstums; das ja auch während der Krise angehalten hat, müssen Mittel und Wege gefunden werden, um größere Massen zu organisieren. Diesem Ziel muß die Hauptaufgabe des kommenden Verbandstages gewidmet werden. Es ist Tatsache, daß in unseren Tagen des Wahlrechtskampfes und der schamlosen Ausbeutung des Volkes durch den Brotwucherer Arbeitermassen aufgerüttelt werden, die früher nicht gewonnen werden konnten. Eine solche Arbeiterkraft ist auch die Kollegenschaft in der Kartonnagenbranche. Die letzten Jahre haben stete Kämpfe in dieser Industrie gesehen. Diese Tatsache müssen wir voll und ganz erfassen, ehe es zu spät ist. Wir müssen hier auch einmal, wo es nötig ist, mit dem 90 Pfennigbeitrag operieren; auch die Portfeuille konnten zunächst nur mit niedrigen Beiträgen gewonnen werden. Es gibt noch genug männliche Kartonnager, die unter 15 M. verdienen. Man sollte auch den Stimmen Rechnung tragen, welche eine Kartonnagerkonferenz wünschen und diese möglichst vor dem Verbandstag abhalten. Auch unter den Luxuspapierarbeitern und -Arbeiterinnen gibt es noch tüchtig zu agitieren. Genau

so nötig wie in jeder anderen Organisation ist auch bei uns die Anstellung von Verbandbeamten. Ich halte es für einen Fehler, wenn man bei Anstellung eines Kollegen eine bereits fortgeschrittene Organisation zur Bedingung macht. Im Gegenteil ist dort die Anstellung um so notwendiger, wo die Organisation noch schwach ist. In der Großindustrie, wo Hunderte und Tausende Berufsangehörige in eine verhältnismäßig kleine Anzahl Großbetriebe zusammengeklängt sind, ist das Vertrauensmännersystem leichter durchzuführen. Auch ist der einzelne durch einen moralischen Druck besser auf seine Pflicht zur Organisation aufmerksam zu machen. (Wägen die Scharfmacher über Terrorismus zeternd, das soll uns vollständig kalt lassen.) Hier ist es eher möglich, ohne Anstellung eine gute Organisation zu schaffen. Die Zählstelle Leipzig war nahe an 2000, ehe sie einen Beamten anstellte. Dagegen mußte die Zählstelle Dresden, entgegen den Ansichten des Verbandsvorstandes, auf Grund der ungeheuren Zerstreuung der Berufsangehörigen einen Beamten unter schweren Opfern anstellen. Die Zukunft hatte der Zählstelle recht gegeben. Das übrige Königreich Sachsen und das Rheinland waren schwach organisiert, ehe sie einen besoldeten Beamten erhielten. Zwar ist noch viel zu schaffen, aber große Fortschritte sind gemacht worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein im Beruf tätiger Kollege, der seine besten Kräfte dem Unternehmer zum Opfer bringen muß, nicht so erfolgreich wirken kann wie ein vom Verband angestellter Kollege. Es muß daher dieses System ausgebaut werden! Zwar ist schon viel in dieser Hinsicht vom Verband getan worden, aber notwendig ist auch ein Beamter in der südwestdeutschen Zentrale Frankfurt a. M. Es würde auch zu erwägen sein, ob nicht für die großen Nebenbranchen den örtlichen Agitationskommissionen eine Spitze gegeben werden könnte, etwa in Form einer Reichskommission, deren Vorsitzender bei Arbeitsanhäufung angestellt werden müßte. Es kann nicht geleugnet werden, daß ein Kartonnager die Schwierigkeiten und Eigenheiten seines Berufes am besten kennt und diese Tatsache gilt es, praktisch zu verwerten. Mit der fortschreitenden Entwicklung wird eine solche praktische Dezentralisation unumgänglich sein. Nicht zu verkennen ist auch die Minderwertigkeit der kleineren Agitationsmittel. Ich meine in erster Linie belehrende Vorträge. Das Fehlen solcher Vorträge ist oft die Ursache von Einseitigkeit in den Versammlungen. Die Folge ist schlechter Besuch und mangelndes Interesse am Verband. Die Hauptaufgabe des Beamten aber ist die zielbewusste Leitung von Lohnbewegungen. Die Abschließung von Tarifverträgen ist keine Kleinigkeit. Manche gut verlaufene Bewegung wird illusorisch durch unklare Tarifbestimmungen. Kann der Beamte auch nicht alles allein, aber er kann und muß sein der Kopf einer jeden Art von Agitation und Bewegung. Deshalb ist es falsch, nur die finanzielle Seite in den Vordergrund zu stellen.

Mit Recht taucht in der Gegenwart bei allen Verbandstagen der Gewerkschaften die Frage der

Jugendorganisation

auf, denn in dieser Frage liegt auch ein gut Teil der gewerkschaftlichen Entwicklung. Ein jeder agitatorisch tätige Kollege weiß, daß den jungen Kollegen eine unbegrenzte Vergnügungssucht, der „Jugendleichtsin“ vom ernstlichen Ueberdenken seiner Lage abhält. Die abgelebte Militärdienstzeit führt zum Soldatenpielen in den Militärvereinen. Tausende von Arbeitern sind in diesen arbeitserfindlichen Organisationen die Käher, die ihre erste Messer selber wählen. Brauche ich wirklich erst noch von katholischen und evangelischen Mudervereinen zu reden? Wir müssen ernstlich die Jugend gewinnen. Auch ich stehe auf dem Boden, wie er in dem Artikel in Nr. 12 zum Ausdruck kommt. Ich bin ein Gegner einer selbständigen Jugendorganisation im Verband. Die Jugendorganisation kann nicht sein ein einseitiges Glied der Gewerkschaft. Sie muß allgemein im Sinne der Arbeiterbewegung wirken. Sie muß in allen Fragen dem heranwachsenden Arbeiter das Elementarwissen, das WC beibringen. Daher muß sie in erster Linie ein Bildungsinstitut sein. Man sollte der Form einer allgemeinen, selbständigen Jugendorganisation unter der Leitung der Parteivereine und Gewerkschaftsstellten den Vorzug geben. Die Kosten müßten von beiden Schultern getragen werden. Dagegen muß man den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern für einen billigen Beitrag die Gelegenheit der Mitgliedschaft im Verband geben. Und da halte ich in bezug auf die Ersteren auch den 20 Pf.-Beitrag als etwas zu hoch. Man scheint ja der Meinung zu sein, daß die Lehrlingsfrage nicht eine so große Rolle spielt. Ich fürchte aber, dieselbe wird unterschätzt. Allerdings in der Buchbinder-Großindustrie scheint das wohl zuzutreffen; aber in den Provinzialstädten ist die Innungsbewegung und damit die Lehrlingsausbeutung bedeutend. Die Lehrlinge sind oft der Meinung, Meister werden zu können. Wenn sie nur Gesellen geworden sind, sehen sie nicht auf hohen Lohn, sie fürchten, wenn sie Meister geworden sind, dann ebenfalls hohe Löhne

zahlen zu müssen. Ein wirklich geeigneter Boden für das Unkraut der gelben Pflanze. Diese Lehrlinge beziehen zum großen Teil keinen Lohn, sondern nur Kost und Logis. Daher müssen die Eltern schließlich in letzter Linie den Beitrag tragen. Man sollte einen 10 Pf.-Beitrag einführen, selbst auf die Gefahr hin, etwas drauflegen zu müssen. Günstiger ist ja die Sache bei den Jugendlichen: hier genügt in vielen Fällen der 30 Pf.-Beitrag, außerdem kann man diesen jugendlichen Leuten auch die 20 Pf.-Klasse zugänglich machen. Deshalb habe ich schon früher den Standpunkt vertreten, die Staffelung nicht nach dem Geschlecht, sondern nach dem Lohn abzustufen. Man braucht ja der Freiwilligkeit deshalb keine Schranke zu ziehen. Nebenbei gesagt gibt es auch Arbeiterinnen, die den 50 Pf.-Beitrag bezahlen könnten, besonders unter den Spezialarbeiterinnen. Wir brauchen die Jugend, um unseren Verband zur Massenbewegung zu machen. Hauptbedingung ist, sie auf gute Bahnen zu lenken. Betreffend den Ausbau unserer

Unterstützungseinrichtungen

glaube ich, daß wir in der Höhe der Tagelöhler einmal stillhalten sollen. Wir wissen, daß wir das Geld nicht aus der Welt schaffen, sondern nur mildern können. Kollege Schneider-Hamburg hat ja mit Recht auf einen Weg gewiesen, der geeignet ist, die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren. Durch Verweigerung der übermäßigen Ueberstundenzahl in der Saison. Aber immerhin muß erzwungen werden, ob man nicht nach und nach die Bezugszeit verlängern könnte. Die Krise hat uns gelehrt, daß wir doch ziemlich mit Ausgezeichneten zu rechnen haben. Die Belastung würde keine allzu große sein. Aber die Verlängerung würde eine große Erleichterung für die Hartbetroffenen sein. Meiner Ansicht nach muß unsere Unterstützung nach dieser Richtung ausgedehnt werden.

Man spricht und redet schon seit zwei Jahrzehnten von einer Annäherung, ja von einer Verbindung der graphischen Organisationen. Wenn dem so ist, müssen wir auch schon auf Grund dieses gewiß erstrebenswerten Zieles nach dieser Richtung ausbauen. Auch die Invalidenversicherung ist ein Weg zu diesem Ziel. Freudenvoll ist es mich, wenn dieselbe für die vierte Klasse obligatorisch eingeführt werden kann. Die bisherige freiwillige Beteiligung war allerdings nicht derartig, daß man ruhig alle Bedenten verschweigen kann. Eine Ansicht, die ich schon früher vertreten habe, möchte ich nochmals wiederholen. Ich halte es für sehr empfehlenswert, diese Unterstützung anteilsweise durchzuführen. Wenn der festzustehende Grundbeitrag als ein Anteil betrachtet, also es einem jeden möglich ist, durch zwei oder drei betrieblige Anteile ausreichender für seinen Lebensabend zu sorgen, so würde das tatsächlich eine vorbildliche Einrichtung sein. Unsere Finanzpolitiker fürchten ja schließlich zu hohe Ausgaben, man kann dem aber vorbeugen durch eine Erhöhung von 15 auf 20 Pf. per Anteil und Woche. Die

Beitragsfrage

an sich wird durch eine mächtige Erhöhung erledigt werden, zumal da ja auch dann die freiwillige Extrasteuer in Wegfall kommen wird.

Was wird angeht die letzten Vorgänge der 11. Verbandstag zu einem

graphischen Industrieverband

sagen? Diese Frage stellt in der Schlussnote seiner Ausführungen ein Kollege aus Hannover. Und tatsächlich sollte dieser Gedanke auf den Generalversammlungen der graphischen Verbände etwas mehr erzwungen werden. Die Entwicklung drängt nach polygraphischen Instituten. Bei jeder Aktion kommen die anderen graphischen Berufe in Mitleidenschaft. Es ist einfach nicht so, daß die qualifizierten Arbeiter die ungelerten nicht brauchen. Das ist nur ein Phantasiegebilde im Hirn eines Berufskünstlers. Die Zeiten reden eine andere Sprache. Keine Notationsmaschine, keine Steindruckpresse und keine Vergolbschnellpresse kann ohne Hilfsarbeiter sein.

Seitens unseres Verbandes ist ja diese Tatsache von Anfang an erkannt worden, wir haben auch von jeher die Hilfsarbeiter aufgenommen. Und wenn ich als Vorstufe für einen graphischen Verband eine Fusion mit dem graphischen Hilfsarbeiterverband für notwendig erachte, bin ich schließlich genau ein so guter Befürworter eines graphischen Verbandes wie der Vorsitzende des Senefelderbundes. Man kann ja schließlich der Meinung sein und sie auch für die beste Lösung halten, daß Buchdruckerverband und Senefelderbund eine Reorganisation durchführen und ihren Hilfsarbeitern den Beitritt ermöglichen. Dem steht aber entgegen, und hier werden mir alle beipflichten, daß dies eine schwere Operation wäre. Man muß auch berücksichtigen, daß die graphischen Hilfsarbeiter ihre tatsächlich aufblühende Organisation nicht so leicht preisgeben werden. Von einem derartigen Preisgeben könnte aber gar nicht die Rede sein, sondern nur von einem auf der Basis des gleichen Rechtes vollzogenen Zueinanderfließen mit einer anderen Organisation. Und von diesem Stand-

punkte aus ist eine Verschmelzung des graphischen Hilfsarbeiterverbandes mit unserem Verband zu befürworten. In beiden die Staffelung der Beiträge und eine gewiß vorbildliche Arbeiterorganisation. Ueberdies sind ja die Buchbinderarbeiterinnen, die Kolleginnen an der Vergolbspresse und Liniermaschine auch graphische Hilfsarbeiterinnen. Außerdem hat ja auch die Luxuspapierindustrie nahe Beziehungen mit den graphischen Hilfsarbeitern. Bei fast allen Lohnbewegungen haben sich nahe Verhältnisse gezeigt. In München sind die Lohnverhältnisse der Druckerbuchbinder durch den graphischen Hilfsarbeitertarif mit geregelt. Die Frage der Bezirksleiter könnte in vollständig wünschenswerter Weise gelöst werden, es könnte mit einem Schlag ein Verband von 40 000 Mitgliedern entstehen, der sich, ohne überschwengliche Zukunftsträume zu haben, in absehbarer Zeit verdoppeln könnte. Vor allen Dingen würde aber dieser geeinte Verband ein größeres Machtwort in der graphischen Industrie in die Waagschale werfen können. Die schließlich doch unumgängliche Einheitsorganisation würde meiner Ansicht nach viel eher zur Reife kommen. Wenn ich hier diesen Gedankengang entwickelt habe, so nicht auf Grund einer tagenämmerlichen Stimmung. Im Gegenteil, unser Verband kann hoffnungsvoll in die Zukunft sehen, wie ich schon eingangs gesagt habe. Aber immerhin kann die Machtentwicklung nicht schnell genug vor sich gehen.

In diesem Sinne zu wirken, wären nach meiner Ansicht die Aufgaben des Verbandstages. Ich bin mir bewußt, daß schließlich nicht alle Gedanken auf einmal reifen werden. Aber reifen werden sie, und dieser Entwicklung die Wege zu ebnen, dazu sollten die Entscheidungen unserer Abgeordneten dienen. Goffen wir, daß die Beschlüsse den Bau unseres Verbandes fördern, daß wir den nächsten Verbandstag mit einer Mitgliederzahl von 35 000 Kollegen und Kolleginnen begrüßen dürfen.

O f f e n b a c h .

E r n s t G a s c h .

In allen Artikeln über den Verbandstag und dessen Aufgaben ist eine Frage, die in der letzten Zeit viel Staub aufwirbelte, und zwar die

Neutralitätsfrage

unberücksichtigt geblieben. Nachdem doch die Polemiken in unserem Fachorgan Gegensätze zutage förderten, muß mit Rücksicht auf unsere zukünftige Agitation diese Frage zur Zufriedenheit gelöst werden. Dann kann es auch nicht mehr vorkommen, daß Kollegen, die anderer Meinung sind, in Versammlungen (Halle a. S., 11. Dezember) öffentlich zur Rede gestellt werden. Man soll auch die Meinung Andersdenkender achten. Ein besonderes Augenmerk bei Beratung der Arbeitslosenunterstützung wird der Verbandstag der

Arbeitslosenfürsorge

widmen müssen. Bei der Abrechnung des vierten Quartals 1909 fällt unwillkürlich die hohe Zahl der Arbeitslosen (1164) auf. Das könnte bedeutend gemildert werden, wenn der Verbandstag sich entschließt, dem Ueberstundenunwesen zu Leibe zu gehen. Nimmt man den Jahresbericht der Zahlstelle Berlin zur Hand, so findet man, daß hier im Jahre 1909 die enorme Zahl von 113 433, in Hamburg wöchentlich 4000 Ueberstunden geleistet wurden und viele Arbeitslose liegen an Orte. So ist es in den meisten Orten. Hier wäre die Erhöhung des Zuschlages für Ueberstunden zu erwägen, sowie die Erhebung einer Steuer auf dieselben.

Die Durchführung der Anregung des Kollegen Mayer-München betr.

Anstellung von mehr Beamten

würde die Verbandskasse erheblich belasten, abgesehen davon, daß dann die Zahlstellen an diesen alles hängen lassen. Daß bei uns die Agitation bei nur einigermaßen gutem Willen vorangeht, beweist die Abrechnung vom 4. Quartal 1909, wo von 2805 dem Verbands Beigetretenen berichtet werden konnte. Wenn sich der Verbandstag dazu entschließt, Kollegen auf der Schule der Generalkommission ausbilden zu lassen, so könnte sehr wohl mit geringen Mitteln sehr ersprießliches geleistet werden. Bei den

Unterstützungen

wird man bei der Hinterbliebenenunterstützung auch die ledigen Kollegen bedenken müssen. Es ist doch zweifellos eine Härte, daß Ledige hier ausgeschaltet werden. Allerdings kann man nicht schon nach dreijähriger Mitgliedschaft die Unterstützung geben, aber wenn man die Anfangsgrenze auf 6 Jahre festsetzt, kann von einer enormen Belastung der Kasse nicht gesprochen werden. Die Erhöhung des Beitrages der 4. Klasse um 5 Pf. halte ich für zu gering. Die Mitglieder dieser Klasse können sich einer Erhöhung um 10 Pf. um so weniger verschließen, als ja die Abrechnungen beweisen, daß mehr als 50 Proz. allein an Unterstützungen an die Mitglieder dieser Klasse wieder zurückgehen. Damit fällt auch die so unpopuläre Extrasteuer mit hinweg.

B ü r g e r .

H. F.

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperit ist: Falkenstein i. S., Plauen i. V. und in Breslau die Firmen Gebauer, Tiebig und Schröter.

Schweiz: Heber die Firma A. B. Heine, Stickeriegeschäft in Arbon, ist die Sperre verhängt. La Chaug-de-Fonds-Loche stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Oesterreich: Das Personal der Firma V. Heller in Wien VI steht im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

München. In der Luxuspapierfabrik von Beger und Rödl waren Differenzen ausgebrochen, weil die Firma dem Personal eine Arbeitsordnung aufdrängen wollte, deren Bestimmungen den tariflichen Vereinbarungen entgegenstehen. Seither wurde in dem Betrieb, wie in München allgemein üblich, für die sogenannten erstklassigen Feiertage der halbe Tagelohn bezahlt, für die übrigen Feiertage die geleisteten Stunden. Dieser Passus war aus der neuen Arbeitsordnung verschwunden, so daß zu erwarten war, die Firma wolle die Feiertagsbezahlung abschaffen. Auch wurde ein Paragraph in der Arbeitsordnung aufgenommen, nach dem die Festsetzung der Löhne der freien Uebererlaubnis überlassen sein sollte, während doch die Firma im Vertragsverhältnis mit uns stand. Die Arbeitsordnung wurde ausgehängt, ohne daß das Personal zuvor von der Abänderung Kenntnis erhalten hat. Beschäftigt werden in dem Betrieb 7 männliche und 85 weibliche Personen.

Nachdem Beauftragte unseres Verbandes vorstellig geworden, sind die Differenzen behoben und die beanstandeten Punkte seitens der Firma fallen gelassen worden.

Limbach. Unserer Resolution entsprechend, die wir in der Versammlung vom 12. März gefaßt, fanden am 16. März gemeinsame Verhandlungen der Unternehmer- und Arbeiter-Kommission statt. Bis auf die Arbeitszeit wurde in allen Punkten eine Einigung erzielt. Der Verkürzung der Arbeitszeit zugestimmt, konnten sich die Unternehmer nur schwer entschließen, und begründeten sie ihre Ablehnung damit, daß die anderen Berufe, insbesondere die Textilbranche — von der wir alle abhängig seien — noch länger arbeiteten als die Schachtelmacher. Der im Jahre 1907 vereinbarte Tarif sah die 60stündige Arbeitszeit vor, gearbeitet wurde aber in den meisten Betrieben 60 Stunden 20 Minuten, in einigen Werkstätten dagegen nur 59 Stunden 20 Minuten.

Eine am 18. März tagende Versammlung beschäftigte sich mit dem Resultat der Verhandlungen und beschloß, um auch unsererseits Entgegenkommen zu zeigen, das Gebotene anzunehmen. Jedoch sollte Kollege Wübe bezüglich der Arbeitszeit nochmals vorstellig werden, damit in allen Betrieben die Arbeitszeit 59 Stunden 20 Minuten festgesetzt werde. Das ist geschehen, und haben die Unternehmer der Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde pro Woche zugestimmt. Nach diesem weiteren Zugeständnis der Unternehmer erklärte sich die am 29. März tagende Versammlung mit dem nunmehr vereinbarten Tarif einverstanden. Der Tarif wurde auf drei Jahre abgeschlossen und hat Gültigkeit vom 1. April 1910 bis zum 31. März 1913. Als Minimallohne sind festgesetzt: für Zuschneider im Alter bis zu 20 Jahren 19 Mk., von 20 bis 25 Jahren 22 Mk., über 25 Jahre 25 Mk.; für Nisher im Alter bis zu 20 Jahren 18 Mk., im Alter von 20 bis zu 25 Jahren 21 Mk., über 25 Jahre 23 Mk.; für Anleger im Alter bis zu 20 Jahren 18 Mk., von 20 bis 25 Jahren 20 Mk., über 25 Jahre 21 Mk.; für Tafelarbeiter im Alter bis zu 20 Jahren 17 Mk., von 20 bis 25 Jahren 18,75 Mk., über 25 Jahre 20 Mk.; für jugendliche Arbeiter im ersten Jahr 8 Mk., im zweiten Jahr 12 Mk. und im dritten Jahr 14,50 Mk. Alle Arbeiter, die den Minimallohn oder mehr bereits haben, sollen, sofern im letzten Vierteljahr eine Lohnaufbesserung nicht erfolgt ist, eine Lohnzulage erhalten, die in das Ermessen der Unternehmer gestellt wird. Ferner wurde vereinbart, die Lohnzahlung wertsuchweise am Freitag einzuführen. Das Wort „wertsuchweise“ wurde deshalb eingefügt, weil die Prinzipale noch immer glauben, daß bei der Lohnzahlung am Freitag außer Montags auch noch Sonnabends ein Teil der Arbeiter blaumenen würde. Im übrigen erkannten die Unternehmer die Berechtigung der Forderung nach Lohnzahlung am Freitag an. In unseren Kollegen muß es nun liegen, sich diese Ergebenhaft festzuhalten. Und das geschieht am besten, wenn unsere Kollegen das an und für sich zu bewertende „Blau machen“ fallen lassen. Das Blau machen schädigt die Allgemeinheit sehr. Unser Hauptstreben: die Verkürzung der Arbeitszeit, wird uns dadurch erschwert. Die Verkürzung der Arbeitszeit kommt allen zugute und hebt das allgemeine Wohl, während das

Maumachen einen Schaden-für die Kollegen bedeutet. Alle anderen Bestimmungen bleiben wie im alten Tarif. Es kann noch hervorgehoben werden, daß in Limbach zum Teil höhere Löhne als die Minimal-Löhne gezahlt werden. Die Unternehmer erfassen den Tarif ganz richtig, indem sie den Tarif eben als Mindestleistung der Bezahlung in Betracht ziehen, aber dennoch sind die Minimal-Löhne um 1 bis 2 M. erhöht worden.

Ist dieses Resultat auch in erster Linie auf den guten Zusammenhalt der Kollegenschaft zurückzuführen, zum Teil auch auf die Furcht der Unternehmer vor auswärtiger Konkurrenz bei eventuellem Streik, so kann doch bei alledem anerkannt werden, daß wir es in Limbach mit Fabrikanten zu tun haben, denen nicht jede Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter abhanden gekommen ist. Die meisten von ihnen haben eben selbst jahrelang in der Getreidemühle des Lebens gestanden und arbeiten heute noch vielfach gemeinsam mit ihren Arbeitern in den Betrieben. Der Tarifabschluß in Limbach ist ein für beide Teile befriedigender, und werden die Unternehmer als auch die Arbeiter bemüht sein müssen, im Interesse der Industrie denselben in allen Teilen aufrechtzuerhalten. Das letztere gilt besonders für unsere Kollegen; denn bekanntlich ist es leichter, Vereinbarungen einzuführen, als auf die Dauer zu erhalten. Von unserer Seite muß darauf Bedacht genommen werden, von vornherein die Kollegen dahin zu erziehen, jeden Fall einer Tarifdurchbrechung dem Vorliegenden der Zahlstelle zu melden. Im weiteren sollten nun endlich auch die wenigen dem Verbands noch fernstehenden Kollegen zu der Erkenntnis kommen, daß auch sie eine Verpflichtung mit haben, für das Erreungene einzutreten. Nicht nur das, sondern sie sollten auch dankbar sein der Körperschaft, durch die aufs neue wieder eine Verbesserung der Lebenslage aller erreicht wurde. Kein Kollege darf sich — wie die Sachlage in Limbach liegt — nachsagen lassen, ein Drückeberger zu sein. Jeder sollte sich sagen: auch ich gehöre in die Organisation, jetzt schließe ich mich auch dem Deutschen Buchbinder-Verbande an. Mit Stolz können schon heute die Limbacher Kartonnarbeiter auf ihre Organisation und nicht zuletzt auf das Erreichte zurückblicken. Noch besser könnte es sein, wenn die Fernstehenden diese Worte beherzigen wollten und sich dem Verbands anschließen, und zwar dauernd und nicht so, daß sie nach einigen Wochen Mitgliedschaft wegen Beitragsstreifen wieder gestrichen werden müssen. Durch ein solches Verhalten mühen die Kollegen weder sich noch dem Verbands.

Hartmannsdorf bei Chemnitz. Am Sonnabend, den 2. April, tagte hier im Weisem die Kollegen Frühe-Chemnitz eine Kartonnarbeiter-Verammlung, die sich mit der Besserstellung unserer Lohnverhältnisse beschäftigte. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, den für Limbach vereinbarten Tarif auch den hiesigen Unternehmern zur Annahme zu unterbreiten. Frühe wurde beauftragt, sobald der Limbacher Tarif im Druck erschienen, denselben den Hartmannsdorfer Prinzipalen zuzufenden und um Rückantwort bis zum Freitag, den 15. April, zu ersuchen, eventuell sollen die Unternehmer aufgefordert werden, mit der gewählten Kommission eine gemeinsame Aussprache über die Forderungen abzuhalten. In die Kommission wurden gewählt die Kollegen Weise, Schym, Breitfeld, Kühn, Richter und Frühe.

Annaberg-Buchholz. Die Versammlung vom 26. März beschäftigte sich mit der Erhebung eines Lokalbeitrages. Die Erhebung von 5 Pf. pro Woche wurde von verschiedenen Kollegen für unangebracht erklärt und abgelehnt. Die Versammlung einigte sich dann auf einen monatlichen Beitrag von 10 Pf. Sodann wurde zum 1. Schriftführer Weier und als dessen Stellvertreter Hänel gewählt. Weiter wurde Stellung zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres Verbandes genommen. Empfohlen wurde, dieselbe mit dem 1. Mai zu feiern und wird hierzu eine starke Beteiligung erwartet.

Kandel (Pfalz). Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Deutschen Buchbinderverbandes wollen auch wir etwas zur Verehrung des Jubeljahres beitragen, indem wir dem Zahlstellenverzeichnis den längst vermischten Namen Kandel beifügen. Es ist ja bekanntlich keine leichte Sache, eine Organisation einzuführen und auch hier war dieses der Fall. Nur mit vieler Mühe und unter Zuhilfenahme des Oavorkommenden vom Gau 13 gelang es uns, dem lange im Stillen gewünschten Ziele näher zu kommen. In unserer letzten Versammlung, die von sämtlichen 24 Mitgliedern besucht war, wurde die Gründung einer Zahlstelle einstimmig beschlossen. Zur Verwaltung wurden gewählt: Streit II, Bevollmächtigter, Brechner II, Kassierer, Wolf, Schriftführer, Weber, Zeitungsexpedient, Weichel und Weh Weisler.

Unsern Kollegen, an die Arbeit. Jetzt dürfen wir nicht eher ruhen, bis der letzte Mann im Verbands ist, denn noch eine große Zahl gilt es, unserer

Sache zuzuführen, und die Zeiten sind ernst, darum fest die Reihen geschlossen. Es wird und muß gelingen.

Berlin. Am 16. März fand hier eine gut besuchte Branchenversammlung der Buchbinder statt, in der Genosse Schütte über: „Die Niederwaldverschönerung“ referierte. Sein Vortrag fand reichen Beifall.

Unter Branchenangelegenheiten machte Wieniese auf die kommende Versammlung aufmerksam, welche sich mit Anträgen zum Verbandstage befassen soll, und wünschte er recht zahlreichen Besuch dazu. Eine längere Debatte entspann sich über eine Anfrage, ob es zulässig sei, daß während der Pausen im Betriebe gearbeitet werde. Alle Ausführungen endigten dahingehend, daß schlechte unbrauchbare Arbeit, wenn dies nicht zu umgehen sei, gemacht werden könnte, im übrigen aber die tariflichen und gewerbegesetzlichen Bestimmungen einzuhalten seien. Eine Kollegin glaubt sich durch die Begrenzung der Männer- und Frauenarbeit benachteiligt. Alle Redner wiesen ihr aber nach, daß die Frau, sobald sie Gehilfenarbeit leistet, nicht auch denselben Lohn dafür erhält, und insolge dessen zur Schmutzkonturierung des Mannes wird, und sei weiterhin verantwortlich für die Arbeits- und Existenzlosigkeit desselben zu machen. Den Kolleginnen wird empfohlen, Nebels Buch, „Die Frau und der Sozialismus“ zu lesen. Dasselbe ist in der Bibliothek zu haben. Sodann bedauerte Lüdide, daß laut Statistik so wenig Branchenangehörige politisch organisiert seien und forderte er auf, dem Mangel abzuhelfen. Ebenso seien alle bürgerlichen Zeitungen zu meiden und dafür die Arbeiterpresse, der „Vorwärts“, zu abonnieren. Schuhmacher meinte, wir hätten in gewerkschaftlicher Beziehung noch viel Agitation zu betreiben und sollten daher die auf politischem Gebiete der Partei überlassen. Demgegenüber wurde von mehreren Rednern ausgeführt, daß z. B. die Finanzreform zur Genüge bewiesen hätte, wie man mit schweren Kämpfen erungene Lohnaufbesserungen dem Volke durch direkte und indirekte Steuern wieder abnimmt, wie man weiter das arbeitende Volk bevormundet, ihnen das Wahlrecht und somit die Mitbestimmung im Landtage vorenthält. Das müsse anders werden, daher müssen Partei und Gewerkschaften gemeinsam für die Besserstellung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters kämpfen, gemeinsam für beide agitieren und organisieren. Zum Schluß wies Weisel auf das stattfindende Branchenvergütigen hin und ersuchte er um zahlreiche Beteiligung. Der Reinertrag soll der Buchbinderbranche zu Agitationszwecken dienen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das Schöffengericht am 1. Amtsgericht Nürnberg in der Privatklage: Schmidt, Georg gegen Geise, Stephan, wegen Verleumdung in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 1910 in Gegenwart: 1. des I. Oberamtsrichters Krachhardt, 2. der Schöffen: a) Ochs, Heinrich, b) Reinwald, Wilhelm, 3. des stellvertretenden Gerichtsschreibers Spanner, nach gepflogener Hauptverhandlung zu Recht, wie folgt:

I. Der Privatbeklagte Stephan Geise, geb. am 31. Dezember 1888 in Kassel (Preußen), Dissident, leb. Redakteur in Berlin, ist schuldig eines Vergehens der Verleumdung der Buchbindermeistersehefrau Elise Schmidt in Nürnberg und wird deshalb zur Geldstrafe von 20 M., für den Nichtertrittungsfall umgewandelt in 2 Tage Gefängnis, verurteilt.

II, III, IV, und V. usw.
VI. Dem Privatkläger Georg Schmidt wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung in Ziffer I des Urteilsaktes auf Kosten des Privatbeklagten binnen Monatsfrist nach Zustellung einer Urteilsausfertigung durch einmaliges Einrücken in die „Buchbinderzeitung“ in demselben Teil und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Verleumdung geschehen, öffentlich bekanntzumachen.

Gründe: usw. geg. Krachhardt.

Vorstehendes gebe ich als bevollmächtigter Vertreter des Herrn Buchbindermeisters Georg Schmidt in Nürnberg, Ottostraße Nr. 13, hiermit öffentlich bekannt.

Dr. S. Cahn I,
Rechtsanwalt.
Nürnberg, den 29. März 1910.

Rundschau.

Gewerkschaftliche Rundschau. Die Lage im Baugewerbe hat sich in den letzten Tagen so zugespitzt, daß wir jetzt kurz vor dem Ausbruch eines großen Kampfes stehen. Die Folgen eines solchen sind heute kaum überschaubar. Durch die Stilllegung des Baugeschäftes gerade jetzt zu Beginn des wirtschaftlichen Aufstieges werden weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen und das Aufwärtssteigen zum mindesten unterbunden. Die Anfang dieser Woche in Berlin tagenden Generalversammlungen der Verbände der Bau-

arbeiter haben einmütig beschlossen, die Anträge der Unternehmer, die auf eine Knebelung der Arbeiter hinauslaufen, abzulehnen. Falls die Scharfmacher auf ihre am 7. d. M. stattfindende Zusammenkunft an ihren Forderungen festhalten, wird der Kampf auf der ganzen Linie entbrennen. Die Bedeutung eines solchen Kampfes für das gesamte Wirtschaftsleben ist eine solche, daß wir uns nicht mit diesen kurzen Zeilen zu ihrer Würdigung begnügen können. Nachdem sich die Situation bis dahin geklärt haben wird, müssen in unserer nächsten Nummer diese Vorgänge in zusammenfassender Weise gewürdigt werden, vor allem in bezug auf ihre Wirkungen auf den Wirtschaftsmarkt.

Ueber glänzende Fortschritte kann der **Metallarbeiterverband** berichten: Die „Metallarbeiterzeitung“ erscheint jetzt in einer Auflage von über 400 000 Exemplaren. Diese Auflage des Verbandsorgans entspricht zwar nicht der Mitgliederzahl, sie ist aber ein ungefähres Gradmesser dafür. Der Verband hatte im Jahre 1908 einen geringen Mitgliederverlust, im Jahre 1909 hat er nicht allein diesen geringen Mitgliederverlust ausgeglichen, sondern die Mitgliederzahl hat sich um 11 000 erhöht. Allein in diesem Jahre ist die Mitgliederzahl um zirka 12 000 gestiegen, so daß die Hoffnung durchaus berechtigt ist, daß der Verband auch bald 400 000 Mitglieder zählen wird. Im April 1906 wurden 300 000 Nummern benötigt, woran sich die Hoffnung knüpfte, daß schon im Jahre 1908 die 400 000 erreicht würden. Die Krise, die auch besonders schwer auf der Metallindustrie lastete, machte die Aussicht zusehender. Die beiden gegnerischen Gewerkschaften im Gewerbe zeigen dagegen keinen Aufstiege in der Mitgliederzahl. Der Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zählte 1900: 35 619 Mitglieder, im Juni 1906: 52 963, Ende 1909: 37 647; der Deutsche Metallarbeiterverband dagegen 1900: 100 762, 1909: 373 349. Der „christliche“ Verband hatte 1906 im Jahresdurchschnitt 24 744, 1907: 28 090, Ende 1909: 24 002 Mitglieder. Die „Metallarbeiterzeitung“ sagt dazu: „Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Entwicklung unseres Verbandes und der beiden gegnerischen in Zukunft einen anderen Verlauf nehmen wird. Wir brauchen nur alle, jeder in seinem Kreise, wie bisher plamboll und unverbodden zu arbeiten, dann werden sich in den nächsten Jahren unsere Reihen bedeutend verstärken. Und das wollen wir!“

Ein außerordentlicher **Gewerkschaftskongreß** wird zum 26. und 27. April einberufen werden, um zur Reichsversicherungsordnung eine geschlossene Kundgebung der organisierten Arbeiterkraft zu veranstalten. Die Ursache dieser raschen Einberufung ist in der Absicht der Regierung zu suchen, die die Arbeiterkraft durch eine wohnortliche Eile, mit der die Reichsversicherungsordnung beraten, besser durchgepeitscht werden soll, zu überumpeln gedachte. Zur Teilnahme am Kongreß sollen auch die christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften eingeladen werden. Falls die Meldungen der bürgerlichen Presse, nach denen die Reichsversicherungsordnung eine Durchpeitschung à la Wahlrechtsvorlage erfahren soll, sich als unzutreffend erweisen würde, wird der Kongreß einige Zeit später einberufen. An der Meldung der bürgerlichen Presse wird jedoch kaum zu zweifeln sein.

Die **Scharfmacher** rühren sich. In der kürzlich stattgefundenen Vorstandssitzung der Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitsverstellungen wurde seitens des Direktors Grüner-Deuben über 48 in den Mitgliedsbetrieben vorgekommene Streikfälle berichtet. Für die bedendeten Streiks wurden die Entschädigungssummen festgestellt. 21 Streiks wurden „verhütet“. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist aufs neue erheblich gestiegen, so daß ihr jetzt bereits über 1400 industrielle Betriebe, welche eine Lohnsumme von ziemlich 125 000 000 M. zahlen, angehören. Der erfolgreichen Agitation der Unternehmerverbände müsse ebensolche erfolgreiche Agitation der Arbeiterorganisation entgegengesetzt werden.

Fibele Leute. Der Verein Deutscher Papierfabrikanten hält seine diesjährige Generalversammlung in der Zeit vom 14. bis 17. Juni in Goslar am Harz ab. Das in der „Papierzeitung“ veröffentlichte Programm enthält nachfolgende Punkte: Am Dienstag, 14. Juni 1910: Begrüßungsabend im Hotel Achtermann (Jägerkapelle). Mittwoch, 15. Juni 1910: Vorstandssitzung und Delegiertenversammlung der Berufsgenossenschaft. 1 Uhr: Wagenfahrt durch das Oertal nach Voigtstift bei Claustal. 3 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in Voigtstift (Preis 3 M.). Bergknappentafel. 7½ Uhr: Abfahrt über Auerhahn nach Goslar. 10 Uhr: Ankunft in Goslar. Donnerstag, 16. Juni 1910: 9 Uhr vormittags: Vorstandssitzung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten im Hotel Hannover. 12 Uhr: Generalversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten im Hotel Achtermann. 3½ Uhr: Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Deutscher Papier-

und Zellstoff-Fabrikanten im Hotel Achtermann. 5 1/2 Uhr: Festmahl im Hotel Achtermann (4 Mk.). Jägerkapelle, nachher Ball. Bälle, gestiftet vom Verein Deutscher Papierfabrikanten. Freitag, 17. Juni 1910: 9 Uhr vormittags: Abfahrt mit Extrazug zum Broden. 12 Uhr: Ankunft auf dem Broden, daselbst Mittagessen (3 Mk.). 3 Uhr: Abfahrt vom Broden. 3 1/2 Uhr: Ankunft in Schierze, daselbst Kaffee mit Kuchen im Kirchhaus. 9 Uhr abends: Ankunft in Goslar.

Wie ersichtlich, besteht der Hauptteil dieser langen Liste aus Dingen, die des Fleisches Lust gewidmet sind. Wir gönnen den Teilnehmern ihr Vergnügen, aber was würden sie wohl sagen, wenn z. B. der just zur selben Zeit stattfindende Verbandstag unseres Verbandes sich ein ähnliches Programm aufstellen würde? Da würde man sie gern hören ob der Verpraffung von Arbeiterergötzen. Ist es aber etwas anderes, was sie da treiben?

Internerterrorismus ist strafrei. Gegen den Terrorismus der Schreiersquinen Stidmaschinbesitzer, die eine schwarze Liste aufstellten und die darin verzeichneten Arbeiter auf drei Jahre auszusperren beabsichtigten, hatte die Gewerkschaft des Textilarbeiterverbandes die strafrechtliche Verfolgung beantragt. Daraufhin hat nun die Staatsanwaltschaft Flauen der Gewerkschaft folgendes Schreiben zugehen lassen:

Auf Ihr Ersuchen vom 11. Februar um Einschreiten gegen die Maschinenbesitzer Otto Krauß und Genossen in Schreiersquinen wird Ihnen mitgeteilt, daß nach den angestellten Erörterungen der Tatbestand einer Straftat nicht gegeben ist.

Der Erste Staatsanwalt. Subert, Oberstaatsanwalt.

Eine bescheidene Anfrage: Wenn aber nun Arbeiter die Sperre unter Anwendung der gleichen terroristischen Maßnahmen über die Betriebe der Stidmaschinbesitzer verhängt hätten, wäre dann die Staatsanwaltschaft auch zur gleichen Schlussfolgerung gekommen?

Internationaler Arbeiter- und Sozialistenkongress. Das Internationale Sozialistische Bureau in Brüssel gibt bekannt, daß der Internationale Arbeiter- und Sozialistenkongress vom 28. August bis 3. September d. J. in Kopenhagen tagen wird, und zwar im Kongress-Palast, Brodgade 28. Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien.
2. Die Arbeitslosenfrage.
3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung.
4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeitergesekung.
5. Die Organisation einer internationalen Rundgebung gegen die Todesstrafe.
6. Das für die rasche Ausführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren.
7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Auch auf diesem Kongress wird die Vertretung der deutschen Partei und der Gewerkschaften eine paritätische sein. Beide werden je 100 Delegierte senden.

Die Vielseitigkeit des Zentrums in der Wahlrechtsfrage. In gegenwärtiger Zeit ist es sehr nützlich, auf diese schon oft auch von uns dargelegte Eigentümlichkeit des Zentrums hinzuweisen. Der „Stuttgarter Beobachter“ erinnert an folgende Tatsache:

„In Preußen hat die Zentrumsfraktion, obwohl sie angeblich das Reichswahlrecht in Preußen eingeführt sehen will, nicht nur gegen das gleiche, sondern auch gegen das direkte und geheime Wahlrecht gestimmt. In Bayern ist das Zentrum für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht eingetreten; aber nur mit relativen Mehrheiten. Denn es hatte ausgerechnet, daß es bei der prinzipiellen Zerstückelung der übrigen Parteien — Bund der Landwirte und Konservativen, Liberalen und Sozialdemokratie — auf diese Weise am meisten Sitze gewinnen könne. In Baden hat das Zentrum dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht auch zustimmen müssen, aber mit der Möglichkeit eines zweiten Wahlganges, wobei die Auswahl nicht — wie beim Reichstagswahlrecht — nur an die beiden Kandidaten mit den höchsten Wahlziffern gebunden ist. In Württemberg wurde dieselbe Bestimmung getroffen, und dazu kommt noch als Ersatz die Proportionalwahl. In Hessen verlastete das Zentrum das allgemeine, direkte Wahlrecht mit einer Pluralstimme; es verließ also das Prinzip der Gleichheit beim Wahlrecht. In jedem Bundesstaate hat die Partei für „Wahrheit, Freiheit, Recht“ in der Wahlrechtsfrage eine andere Stellung eingenommen, aber stets so, daß sie dabei ihre Geschäfte machte.“

rf. Reichsvereinsgefek und Gewerkschaften. Vom preußischen Oberverwaltungsgericht ist am 4. Juni 1909 eine für die Gewerkschaften sehr wichtige Entscheidung getroffen worden. In dem Urteil, das in der „Deutschen Juristenzeitung“ wiedergegeben ist, wird ausgeführt, daß für die Beurteilung der Frage, ob eine Versammlung als öffentlich anzusehen sei, allein die Umstände des einzelnen Falles und die gesamte mit demselben zusammenhängende Sachlage maßgebend sein können. Eine erspöndliche Bestimmung des Begriffs der Offenheit für das Gebiet des Vereinsrechtes läßt sich mit Anspruch auf Anwendung für alle Fälle nicht voll aufstellen. Hier von ausgehend, wird dann daraus, daß die in Rede stehende Versammlung ausschließlich für die Mitglieder des Verbandes zugänglich sein sollte, trotz der erheblichen Anzahl und dem ständigen Wechsel der Mitglieder sowie der nicht großen Höhe des Beitrags und der Möglichkeit des Austritts aus dem Verein zu jeder Zeit entnommen, daß den Versammlungen der Mitglieder, soweit sie auf diese beschränkt bleiben, der Charakter öffentlicher Versammlungen nicht beigelegt werden kann. Es heißt dann wörtlich weiter: Handelte es sich aber um eine Mitgliederversammlung und war diese nach den Gegebenen als eine öffentliche nicht zu betrachten, so war die Polizeibehörde auch nicht berechtigt, die Versammlung überwachn zu lassen und ihre Auflösung aus dem Grunde auszusprechen, weil ihre Abgeordneten zu der Versammlung nicht zugelassen waren.“ Wäher sind schon verschiedene Gewerkschaftsversammlungen aus dem gleichen Grunde für öffentliche erklärt worden, was nunmehr für unstatthaft erklärt wird.

Der siebente ordentliche Konsumgenossenschaftstag findet in der Zeit vom 13. bis 15. Juni in München statt. Am ersten Hauptberhandlungstage, am 14. Juni, werden die üblichen Medienschaftsberichte des Vorstandes, des Generalsekretärs und der Unterstüßungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erstattet und diskutiert, außerdem wird an diesem Tage der Rechtsbeirat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Herr Dr. Niehn, einen Vortrag über genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen halten, der sich in der Hauptsache mit juristischen Fragen beschäftigen dürfte. Der interessanteste Verhandlungsgegenstand wird am zweiten Verhandlungstage erörtert. Genosse v. Elm referiert über Vereinbarungen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, betreffend: a) Hausindustrie und Heimarbeit, b) den Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Dem Genossenschaftstage werden eine Anzahl von Resolutionen vorgelegt, die zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbart wurden und eine einheitliche Stellungnahme der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung gegen die obenangeführten sozialschädlichen Erscheinungen bewirken sollen. Mit der Berichtserstattung über die Tätigkeit des Tarifamtes und den üblichen Wahlen findet dann der Genossenschaftstag sein Ende. Voraus gehen ihm mehrere Tagungen des Vorstandes, Ausschusses und der Genossenschaftsfunktionäre, in denen interne Angelegenheiten zur Beratung gelangen; die Generalversammlung der Grobeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine schließt sich, wie üblich, unmittelbar an den Genossenschaftstag an.

K. K. Die Baugenossenschaften in Deutschland. Dem Deutschen Reichstag ist vor einiger Zeit eine Denkschrift zugegangen mit dem Titel „Uebersicht über die Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches sowie über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten gemeinnützigen Bauunternehmungen“. Nach dieser Denkschrift sind in den Jahren 1901—1908 insgesamt 33 Millionen Mark im Etat bereitgestellt worden. Hier von waren bis zum 1. Januar 1909 24 620 750 Mk. als Hypothekendarlehen an gemeinnützige Unternehmungen gewährt, worunter sich 42 Beamten-genossenschaften befinden. Von diesen gemeinnützigen Unternehmungen wurden 1619 Wohngebäude mit 7856 Wohnungen errichtet. Im Bau sind 164 Häuser mit 917 Wohnungen beziffert. 5 474 246 Mk. wurden zum Erwerb von Baugelände verwendet, welches an Baugenossenschaften im Erbbaurecht vergeben wurden, sowie zur Herstellung von Straßen- und Entwässerungsanlagen. Es wurden insgesamt an 12 Orten 2 105 564 Gektar Land erworben, wovon 556 408 Gektar in Erbbaurecht vergeben wurden. Der durchschnittliche Kaufpreis betrug 1,93 Mk. pro Quadratmeter. Die vom Reich unterstützten Baugenossenschaften haben für Grund und Boden sowie für Herstellungskosten der Häuser zusammen 114 854 030 Mk.

aufgewendet, wobei auf den Berliner Beamtenwohnungsverein allein über 25 Millionen Mark entfallen. Außer von Beamten gebildeten Wohnungsgenossenschaften wurden auch verschiedene andere eines Darlehens aus Reichsmitteln teilhaftig. — Auch die württembergische Regierung sieht sich veranlaßt, den Baugenossenschaften ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen. Sie hat kürzlich dem Landtage einen Gesekentwurf betreffend Gewährung von Darlehen an Beamtenbaugenossenschaften und Uebernahme von Bürgschaft für Darlehen zugehen lassen. Hiernach ist die Regierung bereit, den Baugenossenschaften 3 500 000 Mk. gegen eine Verzinsung von 3 1/2 Proz. als Darlehen zu gewähren und für den gleichen Betrag Bürgschaft zu übernehmen. Wie hoch der Nutzen der Baugenossenschaften in Regierungsfreien eingeschätzt wird, läßt die Begründung dieser Vorlage deutlich erkennen. Es heißt darin wörtlich: „Die Inhaber von Genossenschaftsmwohnungen genießen den Vorteil eines eigentumsähnlichen Wohnungsbesitzes, da ihnen die Wohnungen, sofern sie ihren Verpflichtungen als Mieter nachkommen, nicht gekündigt werden können und Mietsteigerungen ohne zwingenden, aus der finanziellen Lage der Genossenschaften sich ergebenden Grund ausgeschlossen sind. Die Mietpreise sind durchaus mäßig und im allgemeinen niedriger als die ortsüblichen. Die Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsbeschaffung kommen aber auch denjenigen Beamten, welche nicht in Genossenschaftshäusern haben Wohnung finden können, insofern zugute, als dadurch dem örtlichen Wohnungsmangel im allgemeinen entgegengewirkt wird.“

Um Angabe der Adresse des Kollegen Friß (Friedrich) Haubrand, geboren am 4. November 1869 in Ennighof (Westfalen), wird ersucht. Der Betreffende soll in der Lage sein, einer armen Mutter, deren damals noch nicht 14jähriger Sohn vor mehreren Jahren verschwunden — wahrscheinlich entführt — ist, Angaben zu machen, die zum Auffinden des Vermissten dienlich sein können. Wir ersuchen unsere Bevollmächtigten, uns die Adresse des Kollegen Haubrand anzugeben.

Bekanntmachung.

Gau 2. Laut Beschluß der letzten Gaufonferenz soll unser Gaufag stets 6 Wochen vor dem Verbandstag stattfinden.

Wir berufen daher unseren diesjährigen Gaufag auf Sonnabend, den 30. April und Sonntag, den 1. Mai d. J., nach Königsberg i. Pr., Restaurant Pergstrand, Bergplatz, ein.

Vorläufige Tagesordnung: 1. Bericht des Gaufvorstandes. 2. Bericht der Delegierten. 3. Unser Verbandstag. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Die Verhandlungen beginnen Sonnabend, den 30. April, abends 8 1/2 Uhr und werden Sonntag, den 1. Mai um 9 Uhr vormittags fortgesetzt, falls die Tagesordnung am Sonnabend nicht erledigt wird.

Sonntag, den 1. Mai, mittags 1 Uhr, gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Pergstrand“. Preis à Geked 1 Mk.

Nachmittags 4 Uhr Familienfest zur Feier des 25jährigen Bestehens unseres Verbandes im Familienaal, Krönchenstr. 4.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an der Konferenz, sowie Bestellungen zum Mittagessen sind bis zum 23. April an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit für passende Aufnahme gesorgt werden kann.

Der Gaufvorstand

J. A.: Gustav Prill, Königsberg i. Pr., Sachheimer Mittelstr. 24, S. III.

Quittung.

Für den Kollegen Oßt in GÖrlitz gingen bis zum 5. April bei der Verbandskasse ein: Von Wittenberg 3,80 Mk., Wachner, Paris 2,41 Mk., Manfenstein, Pinne 1,05 Mk., Berlin, Woffe 19,85 Mk., Siemens u. Halste 6,25 Mk., Verbandsvorstand, Sitzung vom 31. März 23 Mk., Gagen 5 Mk., Potsdam-Rodalves 19 Mk. und von Wrieg 5 Mk. Summa 85,16 Mk. E. Gaucifen.

Briefkasten.

E. Pf. in GÖ. Inserat kostet 3,00 Mk. — L. S. in G. Inserat kostet 1,60 Mk. — S. S. in G. Inserat kostet 2,80 Mk.

An unsere Zeitungsbefänger. Von den Nummern 1, 5, 9, 10 und 12 des laufenden Jahrganges der „Buchbinderzeitung“ werden hier noch Exemplare gebraucht. Wir ersuchen um Rücksendung, falls sich in den Zahlstellen noch solche vorfinden.

Fachtechnische Fragen.

Auflast Wienerpapf soll ein besseres Mittel geben, um schwere Vergoldbestempel aufzukleben. Wer kann mir daselbe nennen? K. S. K.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Nürnberg.
Montag, den 18. April 1910,
abends 8 Uhr:

Hauptversammlung
im Kassenlokal, Historischer Hof, Neue Gasse.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Zu vollem Besuche fordert auf
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben der Kollegin

Anna Schretter
Kartomagenarbeiterin, 24 1/2 Jahre alt, in Kenntnis zu setzen.
Zahlstelle München.

Gau 12.

Am 22. März starb nach kurzem Leiden an Krampfanfall unser liebes Mitglied, der Kollege

Clemens Hirth
aus Hainichen, im Alter von nur erst 20 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Der Gauvorstand.

Zahlstelle Straßburg.

Am 24. März verstarb nach kurzem, schwerem Leiden, unser wertvolles Mitglied

Marie Schiem
im Alter von 40 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Unserm lieben Kollegen **Philipp Wahlmeier** bei seinem Abschied von Siechen ein herzliches Lebewohl!
Zahlstelle Siechen.

Achtung! Deutscher Buchbinder-Verband. Achtung!
Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 14. April 1910, abends 8 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15,

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Beratung der Anträge zum Verbandstage.
2. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Um vollständiges Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Berlin! Achtung!

Sonnabend, den 23. April 1910, abends 1/2 9 Uhr,
im Lokale von **Vercht, Ritterstraße 75:**

General-Versammlung
der Arbeitslosen-Zuschußkasse für Buchbinder u. verw. Berufe.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Anträge. 3. Verschiedenes.
Anträge sind gemäß § 8 des Statuts 14 Tage vorher beim Vorstand einzureichen.
Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Unserm lieben Stollegen **Ernst Schön** und seiner Braut, Kollegin **Hedwig Hasenstein** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Gotha.

Unserm lieben Kollegen **Richard Barth** nebst seiner lieben Braut **Martha Schmidt** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Limbach.

Für Buchbinder!

Pappschneide- und Beschnidemaschine mit Presse, wenig gebraucht, billig, Berlin, Langestr. 33 I.

Achtung! Bevollmächtigte!
Unterzeichneter ersucht um Angabe der Adresse des Kollegen **Christian Ruhl aus Darmstadt, V.-Nr. 87 028.** Nachricht erbittet **W. Frin, Bochum, Grabenstr. 5.**

Stottern Ueber dauernde Besseitigung gibt Auskunft umsonstlichem. **Stott. O. Hausdörfer, Breslau-Wilh. 62 d. Jahr.** Dankfragungen von Ärzten, Geistl., Lehr., Beamten usw.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle
in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.

Berlin! Berlin!

Sonnabend, den 30. April 1910:

Fest-Kommers

zur Feier des 25 jährigen Bestehens
des Deutschen Buchbinder-Verbandes
im großen Saale der Neuen Welt, Hasenheide 108—114.

Mitwirkende:

Festrede:
Verbandsvorsitzender Kollege **E. Roth.**
Neues Kontinental-Orchester
Dirigent Herr **Franz Hoffelder.**

Gesang:
Frä. **Helene Hartwich,** Herz. Braunschweig. Hofopernsängerin.
Rezitation:
Herr **Fritz Richard** vom Deutschen Theater.

Chorgesang:
Gesangverein „Liberté“ (Mitgl. d. Arb.-G.-V.)
Dirigent Herr **P. A. Joseph.**

Anfang 8 Uhr. Eintritt frei!
Jedes Mitglied hat Anspruch auf 2 Billets, die vorher im Bureau zu entnehmen sind.

Das Fest-Komitee.

M. A. D. R. S. R. Gefangverein „Liberté“, Berlin Chormüller Herr **P. A. Joseph**

Sonntag, den 17. April 1910
im **Apollo-Saal** des „**Deutschen Hofes**“, Luckauerstraße 15:

Frühjahrs-Konzert

Mitwirkende:
Frä. Florentine Meyer Sopran **Herr Rudolf Wichmann** Cello
Männerchor:
Weise des Gesanges . . . Mozart **Seute ist heut** . . . Weinzierl
Walzball . . . Winkler **Embo zum Licht** . . . Wichmann
Eckelbische Dorflieder . . . Fängst **Schönlischer Waidenchor** . . . Säger
mit Klavierbegleitung **Waldlein im Wald** . . . Säger
Wanderschaft . . . Zöllner

Nach dem Konzert: Tanz.
Einlaß 6 Uhr. Beginn des Konzerts präzis 7 Uhr. **Eintritt 50 Pf.**
Programm und Liedertexte gratis.
Nauden bis zum Schluß des Konzerts verboten.